FRIEDA

Die feministische
Friedensorganisation
/ ehemals cfd

16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN

FOKUS 2024

WEGE AUS DER GEWALT

Falkenhöheweg 8
3012 Bern
www.frieda.org

www.16tage.ch
+41 31 300 50 60
16tage@frieda.org

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Fokus 2024 1
1. Sprachgebrauch und Begriffserklärungen 2
2. Rechtliche Grundlagen und internationale Übereinkommen 4
3. Gewaltpyramide 5
4. Strukturelle Gewaltdimension und Intersektionalität 6
5. Statistiken und Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt 7
6. Häusliche Gewalt 8
7. Gewalt am Arbeitsplatz 12
8. Gewalt im digitalen Raum 13
9. Sexualisierte Gewalt 15
10. Feminizide 18
11. Feministische Gegenwehr gegen geschlechtsspezifische Gewalt 19
12. Prävention und Bildungsarbeit 21
13. Anlauf und Beratungsstellen 26

14. Interview mit der DAO 28
15. Interview mit dem mannebüro züri 35
16. Interview mit der Fachstelle Frauenberatung sexuelle Gewalt 39
17. Interview mit der Genfer Opferhilfestelle 48
Schluss..... 54

Einleitung: Fokus 2024

Wege aus der Gewalt

Die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wird seit 17 Jahren von Frieda – die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) in der Deutschschweiz organisiert. Seit 2023 leistet die Kampagne gesamtschweizerische wichtige Sensibilisierungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt.
Im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» steht spezifisch die Gewaltbetroffenheit im Rahmen sexistischer, sexualisierter und Häuslicher Gewalt im Zentrum. Die binär ausgelegten Statistiken zeigen eine übermässige Gewaltbetroffenheit von Frauen. Es ist wichtig zu betonen, dass fehlende und unzureichende Zahlen und Statistiken die Gewaltbetroffenheit von Geschlechtern ausserhalb der binären Vorstellungen nicht abbilden und somit unsichtbar machen. Menschen mit Transidentität, inter Personen und Menschen ausserhalb binärer Geschlechtervorstellungen sind jedoch ebenso (wenn nicht mehr) von Gewalt und Diskriminierung betroffen.
Mit der Verwendung des Begriffs «geschlechtsspezifische Gewalt» wollen wir darauf aufmerksam machen, dass nicht nur Frauen von dieser Art der Gewalt betroffen sind, und dass die Gewalt aufgrund des Geschlechts ausgeübt wird.
Geschlechtsspezifische Gewalt ist mit sozioökonomischen Ungleichheiten und patriarchalen Strukturen verbunden. Wir leben in einem sogenannten binären «Geschlechtersystem»: Unter «Gender» verstehen wir ein System, das die soziale Welt organisiert und hierarchisch in zwei sich gegensätzlichen Kategorien einteilt: «Männer» und «Frauen», denen bestimmte Rollen, Werte und Verhaltensvorstellungen eingeschrieben sind. In diesem binären «Geschlechtersystem» wird das, was mit Weiblichkeit assoziiert wird, gesellschaftlich abgewertet. Frauen wie auch weitere Geschlechterminderheiten (trans-, nicht-binäre und inter Menschen) sind übermässig Ungleichheiten, Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt.

Durch ein jährlich neu gelegtes Fokusthema weisen wir auf verschiedene Gewaltformen und Gewaltbetroffene hin. Das Fokusthema der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2024 ist «Wege aus der Gewalt». Mit diesem Fokus soll beleuchtet werden, was es braucht, um Gewalt zu verhindern und Gewaltbetroffene darin zu unterstützen ein gewaltfreies Leben zu führen. Dabei werden individuelle Unterstützungen sowie strukturelle und kollektive Verantwortungsübernahme betont.
Es sind dringend Massnahmen nötig, damit Gewaltbetroffene optimale Unterstützung erhalten: Die Schweiz hat zu wenige Plätze in Frauenhäusern. Die Empfehlungen des Europarates fordern ein Familienzimmer pro 10'000 Einwohner*innen. Die Schweiz liegt bei 0.23 Zimmern. Beratungsstellen mangelt es an Ressourcen. Täter(*innen)arbeit ist noch lange nicht in allen Kantonen Standard. Gewalt wird noch zu häufig als Privatsache abgetan und es fehlt an Sensibilisierung des Umfelds oder auch der Nachbar*innenschaft. Die Trennung von gewalttägigen Partnern(*innen) ist für viele Gewaltbetroffene ein gefährlicher Moment. Der Grossteil der Feminizide, der Tötungen von Frauen bzw. als weiblich gelesenen Personen, wird dann verübt.

Um Gewalt zu verhindern und Betroffene adäquat zu unterstützen, braucht es gesellschaftliche Veränderungen, ausreichend finanzielle Mittel und eine Verbesserung der rechtlichen Situation.
Mit den Aktionstagen wollen wir diese Themen ins Zentrum rücken, Unterstützungsangebote bekannter machen, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sowie Sensibilisierung und Prävention stärken.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eng verknüpft mit gesellschaftlicher Diskriminierung. Gewalt an allen Frauen zu bekämpfen, heisst auch, Rassismus, Sexismus, Transfeindlichkeit, Homofeindlichkeit, Ableismus (Diskriminierung aufgrund von Behinderungen), Klassismus, Ageismus (Diskriminierung aufgrund des Alters) und weitere Unterdrückungsformen abzubauen. Mit Konventionen wie der Istanbul-Konvention oder der UNO-Behindertenrechtskonvention hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, inklusive und diskriminierungsfreie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Gewalt an Frauen und der geschlechtsspezifischen Gewalt zu ergreifen.

Dieses Faktenblatt greift einige zentrale Themen zum Fokus «Wege aus der Gewalt» sowie zu geschlechtsspezifischer Gewalt auf und erläutert diese. So ermöglicht es einen ersten Überblick über die Thematik. Das Faktenblatt ist eine Sammlung von Fakten, Wissen, Statistiken und theoretischen Hintergründen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und nicht abschliessend.

1. Sprachgebrauch und Begriffserklärungen

Geschlechtsspezifische Gewalt

Unter Geschlechtsspezifischer Gewalt ist die Gesamtheit aller Formen von sexualisierter, verbaler, physischer, psychischer, wirtschaftlicher, sozialer, ökonomischer wie auch institutionalisierter und struktureller Gewalt aufgrund des Geschlechts gefasst. Geschlechtsspezifische Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen: von sexualisierter Gewalt oder Belästigung zu Zwangsheirat, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation oder weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/Cutting) und geschlechtsverändernden chirurgischen Eingriffe an Kindern (Intergeschlechtlichkeit) hin zu Häuslicher Gewalt. Die Gewalt kann sich subtil, alltäglich in gelegentlichen Konfliktsituationen oder in systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten äussern. In der Schweiz sprechen und beziehen sich Statistiken und Datenerhebungen vor allem auf sogenannte «Gewalt an Frauen im privaten Raum» bzw. auf Häusliche Gewalt. Dieser Fokus verschleiert die tatsächliche Prävalenz des Kontinuums geschlechtsspezifischer Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalt kann in verschiedenen Kontexten stattfinden, z. B. am Arbeitsplatz, in der Schule oder im Bildungsbereich, in Pflege- oder Freizeiteinrichtungen etc. Sie kann auch auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Formen ausgeübt werden. Die Gemeinsamkeit zwischen diesen verschiedenen Gewaltformen ist die geschlechtsspezifische Komponente.[1]

1 https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/frau/dossier/brennpunkte/gewalt-frauen

Patriarchale Gewalt

Frauen und Kinder werden deutlich häufiger als Betroffene Häuslicher Gewalt registriert als Männer. 70,1 % (2023) der Gewaltbetroffenen sind Frauen, wobei die ungleiche Geschlechterverteilung insbesondere die Paargewalt betrifft (Partnerschaft: 74 %, ehemalige Partnerschaft 76 %).[2] Bei den Gewaltausübenden ist das Verhältnis umgekehrt: 2023 betrug der Anteil der Gewaltausübenden Männer 70,1 %.[3] Diese geschlechtsspezifische Komponente gilt es zu benennen und als patriarchale Gewalt oder Männergewalt zu bekämpfen. Wer die Geschlechterdimension ausblendet, macht einen zentralen Aspekt von Gewalt gegen Frauen unsichtbar. Da es keine weiteren Datenerfassungen unabhängig eines binären Geschlechtersystems einerseits und ausserhalb der Definition von Häuslicher Gewalt gibt, können diese Zahlen die tatsächliche Prävalenz von geschlechtsspezifischer Gewalt in der Schweiz nicht wiedergeben.

Sexualisierte Gewalt/Sexuelle Gewalt

Die Formulierung «sexualisierte Gewalt» betont, dass die Gewalt ganz klar abzugrenzen ist von jeglicher konsensuellen Sexualität. «Sexualisierte Gewalt» hat nichts mit Sex oder einvernehmlicher Lust zu tun, sondern es geht um Macht, Abwertung und Gewalt. Sexualität wird dabei instrumentalisiert, um Gewalt auszuüben. Deshalb sprechen wir von «sexualisierter», also sexuell gemachter, und nicht von «sexueller» Gewalt.

Opfer/Überlebende/Gewaltbetroffene Person

Der Begriff «Opfer» ist kritisch zu verwenden, da er Menschen, die Gewalt erlebt haben, auf dieses Erlebnis festlegt und sie als wehrlos und dem Übergriff ausgeliefert definiert. Deshalb bevorzugen einige die aus dem Englischen übernommene Bezeichnung «Überlebende», was die aktive Fähigkeit, die Gewalttat zu überstehen und ein Leben nach der Gewalt betont. Der Begriff «Gewaltbetroffene» oder von «Gewalt betroffene Person» versucht nicht zu skandalisieren und zu viktimisieren. Als juristischer Begriff wird jedoch hauptsächlich «Opfer» verwendet.

Täter (Tatperson)/gewaltausübende Person

Neben dem Wort «Täter/Tatperson» wird vor allem in aktivistischen Kreisen und im Kontext von transformativen Prozessen vermehrt auch «gewaltausübende Person» verwendet. Es spricht nichts gegen die Bezeichnung «Täter», es handelt sich dabei um eine andere Betonung; das kann je nach Kontext und Begriffswahl der betroffenen Person sinnvoll sein. Mit dem Begriff «gewaltausübende Person» wird stärker das gewaltvolle oder gewalttätige Handeln einer Person in den Vordergrund gestellt und betont, dass die Person Verantwortung übernehmen und das Handeln auch verändern kann.

2 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html
3 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html

2. Rechtliche Grundlagen und internationale Übereinkommen

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist ein wichtiges internationales Instrument für die Gleichstellung von Frau und Mann. Mit der Ratifizierung hat sich die Schweiz 1997 verpflichtet, Diskriminierung gegenüber Frauen in allen Lebensbereichen abzubauen, sowie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen.[4] Jedoch weist die Schweiz, wie die NGO-Koordination Post Bejing Schweiz in ihrem Schattenbericht aufzeigt, in vielerlei Hinsicht Mängel in der Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW auf.[5] Ein Beispiel hierfür ist die Empfehlung des UNO-Frauenrechtsausschuss, die in Zusammenarbeit mit dem Verein InterAction erarbeitet wurde: Es wird gefordert, jegliche geschlechtsverändernden Operationen an Kindern strafrechtlich zu verbieten.[6]

Istanbul-Konvention

Seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 verpflichtet sich die Schweiz zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und von Häuslicher Gewalt.[7] Gewalt an Frauen gilt als Menschenrechtsverletzung.
Das Expert*innengremium des Europarats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (GREVIO) hat mit ihrem Bericht 2022 die Schweiz hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention gerügt und weist auf Verbesserungen und Weiterentwicklungen der aktuellen Lage hin.[8] Im Juni 2022 wurde der «Nationale Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026» veröffentlicht, welcher 44 Massnahmen umfasst.[9]

Agenda 2023 für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formuliert 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung und fordert alle Mitgliedstaaten der UNO dazu auf, diese zu erreichen. Ziel Nummer 5 betrifft die Gleichstellung der Geschlechter. Ein Teil dieses Ziels ist es, «[a]lle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschliesslich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung» zu beenden.[10]

Nationale Gesetzgebung und Massnahmen in der Schweiz

Artikel 8 der schweizerischen Bundesverfassung postuliert ein Gleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot u.a. aufgrund des Geschlechtes.[11]
In der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 macht die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt einer der vier Schwerpunkte aus.[12] Im Zentrum stehen hierbei die Stärkung des Bedrohungsmanagements und ein leichterer Zugang zur Opferberatung durch ein

4 https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-uebereinkommenzumschutzdermenschenrechte/uebereinkommen-zur-beseitigung-jeder-form-diskriminierung-frau.html
5 https://www.postbeijing.ch/de/frauenrechte/cedaw-die-frauenkonvention/cedaw-schattenbericht-2021.html?zur=2te
6 https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/10/civil-society-organizations-brief-committee-elimination-discrimination-0
7 https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html
https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-mehr-femizide-in-deutschland/a-55562981
8 https://rm.coe.int/grevio-inf-2022-27-eng-final-draft-report-on-switzerland-publication/1680a8fc73
9https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/72267.pdf
10 https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-5-geschlechtergleichstellung-erreichen-und-alle-frauen.html
11 https://www.plattformagenda2030.ch/publikationen/kurz-gefasst/agenda-2030-und-gender/
12 https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/frau/dossier/brennpunkte/gewalt-frauen

zentrales, nationales 24h-Beratungstelefon.[13] Die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist das Mittel, diesen Schwerpunkt umzusetzen.[14] Weitere Massnahmen, wie bspw. die Roadmap Häusliche Gewalt, sind ebenfalls geplant.[15]
Eine wichtige Grundlage bietet das Opferhilfegesetz (OHG). Gemäss dem Opferhilfegesetz gilt als «Opfer», «wer in ihrer/seiner körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde».[16] Seit der Revidierung des Opferhilfegesetzes im Jahr 2009 sollen Gewaltbetroffene vor körperlicher, sexualisierter und Häuslicher Gewalt geschützt werden.[17] Eine wichtige Voraussetzung für Unterstützung durch die Opferberatungsstelle ist, dass die Straftat in der Schweiz begangen worden sein muss, da Entschädigungen oder Genugtuung bei Straftaten im Ausland ausgeschlossen werden.[18] Anspruch auf Hilfe bei Gewalttaten im Ausland sind nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Straftat und zum Zeitpunkt der Gesuchstellung der Wohnsitz der gewaltbetroffenen Person in der Schweiz war.[19]

3. Gewaltpyramide

Die Gewaltpyramide, wie sie in Abbildung 1 ersichtlich ist, zeigt die Zusammenhänge von geschlechtsspezifischer Gewalt mit fehlender Gleichstellung, ungleichen Machtverhältnissen und Diskriminierungsstrukturen. Verschiedene Formen von Gewalt hängen zusammen und bedingen sich gegenseitig. Die Gewaltformen auf den unteren Stufen der Pyramide sind gesellschaftlich normalisiert und werden verharmlost. Sie führen jedoch zu massiveren und sichtbareren Formen von Gewalt und müssen unbedingt auch verhindert werden.
Geschlechtsspezifischer Gewalt geht meist ein Eskalationsprozess voraus, in dem sexistische und patriarchale Vorstellungen das Fundament bilden, bspw. dass Frauen passiv sind und als «Besitz» gelten, und dass Männer sie um jeden Preis besitzen sollen. Diese eigentliche Kontrolle von weiblichen Körpern zeigt sich in den weiteren Stufen der Pyramide, bspw. Sexualisierung und Objektifizierung von Frauen, Selbstbestimmung absprechen, sexuelle Belästigung, psychische Gewalt und Vergewaltigung.
Feminizide stellen die Spitze des Eisbergs von Gewalt an Frauen bzw. Personen die weiblich gelesen werden dar. Diese baut auf verschiedenen Formen von Sexismen auf. Das Fundament bilden patriarchale Vorstellungen von Geschlechterrollen.[20] Um Gewalt zu verhindern, ist es wichtig, dass keine Gewaltformen bagatellisiert werden. Der Einsatz für mehr Gleichstellung gegen patriarchale Geschlechterrollen und Sexismus ist somit auch ein Einsatz für eine gewaltfreie Gesellschaft.

13 Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Vorschläge an die Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht (admin.ch)
14 Gleichstellungsstrategie 2030 - Geschlechtsspezifische Gewalt (gleichstellung2030.ch)
15 https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/haeusliche-gewalt/strategischer-dialog.html
16 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de
17 https://www.aide-aux-victimes.ch/de/was-ist-opferhilfe/fur-wen-ist-die-opferhilfe/
18 https://www.aide-aux-victimes.ch/de/was-ist-opferhilfe/fur-wen-ist-die-opferhilfe/
19 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de
20 McFarlane J, Campbell JC, Sharps P, Watson K. (2002): Abuse during pregnancy and femicide: urgent implications for women's health. Obstet Gynecol 100(1), 27-36.

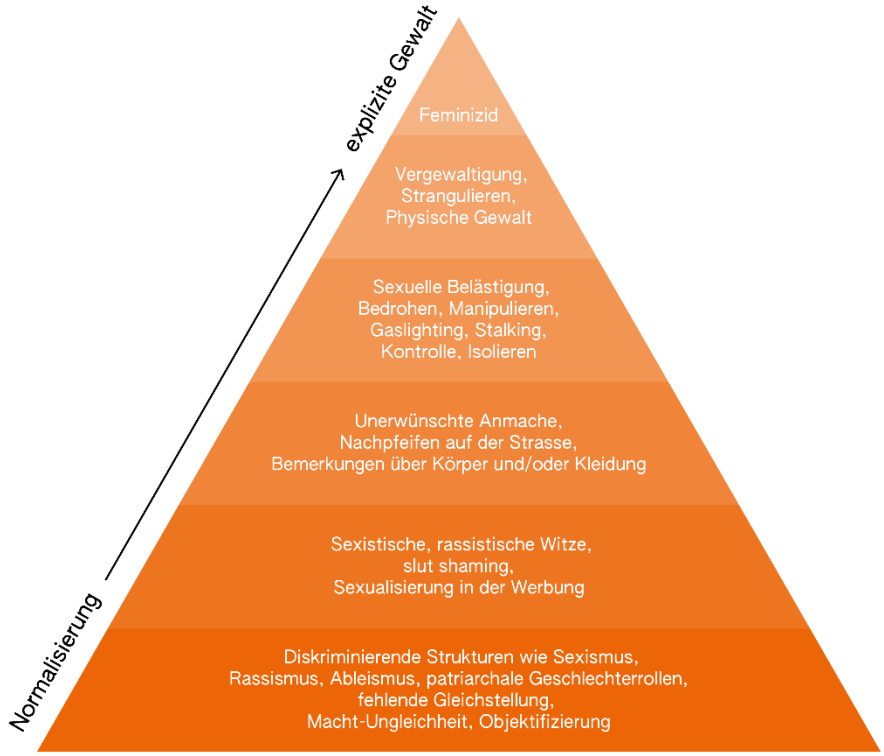

Abbildung 1 Gewaltpyramide

4. Strukturelle Gewaltdimension und Intersektionalität

Gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen, machen strukturelle Gewalt aus. Die ungleiche Verteilung von Einkommen, Ressourcen und Bildungschancen trägt zur geschlechtsspezifischen Diskriminierung und Gewalt bei. So sind nicht alle Frauen und nichtbinären Personen im gleichen Masse von struktureller Gewalt betroffen. Migrant*innen, Menschen mit niedrigem Einkommen, Frauen of Color, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, trans, inter, nicht-binäre und agender Personen, Geflüchtete, Sexarbeiter*innen, Fahrende und Menschen mit geringeren Bildungschancen erfahren durch die mehrfache Diskriminierung verschiedene Ebenen von struktureller Gewalt.[21] Dies wird mit dem Konzept Intersektionalität verdeutlicht, das von Schwarzen Feministinnen und spezifisch der US-amerikanischen afrofeministischen Wissenschaftlerin und Juristin Kimberlé Williams Crenshaw 1989 geprägt wurde. Es weist darauf hin, dass solche Diskriminierungserfahrungen sich nicht addieren, sondern untereinander beeinflussen und neue Formen von Diskriminierung schaffen können.[22] Deshalb kann geschlechtsspezifische Gewalt nicht getrennt von strukturellen Mehrfachdiskriminierungen betrachtet werden. Diese Mehrfachdiskriminierungen haben konkrete Auswirkungen, z.B. bei Unterstützungsangeboten. So sind Unterstützungsangebote nicht auf die Besonderheiten, die trans Menschen erleben, und auf die geschlechtsspezifische Gewalt, die ihnen widerfährt, ausgelegt.

21 https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/strukturelle-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html#%3A~%3Atext%3DStrukturelle%20Gewalt%20umfasst%20gesellschaftliche%2C%20wirtschaftliche%2Cund%20Ressourcen%2C%20Bildungschancen%20und%20Lebenserwartungen
22 https://www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet

Für migrierte Frauen mit wenig Deutschkenntnissen können sprachliche Barrieren den Zugang zu Unterstützungsangeboten verwehren. Betroffene mit Behinderungen können teilweise nicht auf Hilfsangebote zugreifen, da diese nicht barrierefrei sind. Gewalt kann zudem rassistische, klassistische, homofeindliche, transfeindliche, fettfeindliche oder behindertenfeindliche Motive haben.[23] Die Häufung struktureller Diskriminierungen führt auch zu einem höheren Risiko der Ausbeutung, insbesondere im Bereich der Hausarbeit sowie der sexuellen Ausbeutung. Deshalb ist es umso wichtiger, nebst sexistischem Gedankengut diese weiteren Diskriminierungsformen mitzudenken und zu bekämpfen.

5. Statistiken und Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt

In der Schweiz erfasst die Polizeiliche Kriminalstatistik Gewaltstraftaten u.a. auch Zahlen zu Häuslicher und sexualisierter Gewalt.[24]
Bevölkerungsbefragungen können im Vergleich zu Kriminalstatistiken oftmals umfassendere und differenziertere Daten über die Verbreitung Häuslicher Gewalt in der Allgemeinbevölkerung oder in spezifischen Personengruppen erfassen.[25] Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn berücksichtigt wird, dass nicht alle Straftaten bei der Polizei gemeldet werden, Opferberatungsstellen oder weitere Fach- und Anlaufstellen jedoch von einer hohen Betroffenheit von Häuslicher Gewalt berichten. Dennoch decken Opferberatungsstellen und Bevölkerungsumfragen keine umfassende Datenerfassung ab (siehe Abbildung 2).[26] Unter anderem, weil diese Statistiken weiterhin binär ausgerichtet sind, werden bspw. non-binäre Menschen unsichtbar gemacht.
Es existiert jedoch eine grosse Dunkelziffer zu sexistischen, sexualisierten und häuslichen Gewalterfahrungen, die aktuell nicht erfasst werden. Dies wird durch Abbildung 2 besonders gut dargestellt. Da nur ein kleiner Anteil durch Gerichts- und Strafurteilsstatistiken sowie durch Anzeigestatistiken und Prävalenzstudien belegt werden, da Straftaten häufig nicht bei der Polizei gemeldet werden bzw. keine Anzeige erstattet wird, kann von einer grossen Dunkelziffer von Gewaltbetroffenen ausgegangen werden. Dies zeigt sich beispielsweise besonders im Zusammenhang von Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen oder älteren Frauen, welche sich aufgrund der Pflegebedürftigkeit, fehlenden Abgrenzungsmöglichkeiten und weiteren Risikofaktoren seltener an Hilfsangebote wenden und deshalb auch nicht in Statistiken auftauchen.
Das gleiche Bild zeigt eine europaweite Studie der FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) aus dem Jahr 2014, gemäss der die Mehrheit der Gewaltvorfälle weder der Polizei noch einer Opferhilfestelle gemeldet werden.[27] Fachpersonen, bspw. in Frauenhäuern und Wohnheimen, Vertreter*innen in den NGOs oder Opferberatungsstellen, bestätigen diese Tatsache. Viele Gewaltbetroffene wissen nicht Bescheid über die rechtlichen Grundlagen, die ihnen zur Verfügung stehen.
Der Fokus auf Häusliche Gewalt führt dazu, dass andere Formen von Gewalt, insbesondere medizinische oder institutionelle Gewalt, weniger bekannt sind. Dies gilt insbesondere für

23 https://www.youtube.com/watch?v=Huhl6wUHErY
24 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/erhebungen/pks.html
25 Schröttle Monika und Glammeier Sandra (2014): Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext von Behinderung, Migration und Geschlecht. In: Wansing Gudrun und Westphal Manuela (Hrsg.): Behinderung und Migration. Wiesbaden: Springer, 285–308.
26 https://www.brava-ngo.ch/de/medienmitteilung/30-menschen-ueberlebten-2021-einen-versuchten-femizid
27 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_en.pdf

Gewalttaten in Einrichtungen für ältere und/oder Menschen mit Behinderung, die von Pflegekräften begangen werden.
Die Zivilbevölkerung und NGOs bemühen sich, die Lücken in den offiziellen Statistiken zu schliessen, die eine Reihe von Fällen nicht abdecken, insbesondere Menschen, die Opfer von Mehrfachdiskriminierung sind. Der Mangel an Ressourcen beeinflusst jedoch ihre Möglichkeiten, Daten zu sammeln. So gibt es einen grossen Teil der Gewalt, der nicht erfasst wird, wie Abbildung 2 zeigt. Bemühungen unterschiedlicher NGOs[28] zeigen alarmierende Zahlen auf, die in staatlichen Statistiken meist untergehen. Oft bekommen die NGOs zudem keine Anerkennung für ihre Arbeit. Fehlende Ressourcen beeinflussen die Arbeit bei der Datenerhebung durch NGOs oder Freiwillige.
GREVIO, die internationale Expert*innengruppe des Europarats zur Überprüfung des Stands der Umsetzung der Istanbul-Konvention, rügte die Schweiz, indem sie darauf hinwies, dass diese die «systematische Datenerhebung bei allen Formen von Gewalt gemäss Istanbul-Konvention substanziell [...] bezüglich Inhalt, Aussagekraft und Präzision [verbessern solle]».[29] Aktuell (Stand 2023) werden in der Opferhilfestatistik lediglich Charakteristiken wie Alter, (binäres) Geschlecht, nach Täter-Opfer-Beziehung, Wohnsitz und Nationalität erhoben.[30] Um alle Lebensrealitäten von gewaltbetroffenen Menschen zu erfassen – auch von Betroffenen von Mehrfachdiskriminierung –, muss neben der «Häuslichen Gewalt» auch «Gewalt im sozialen Nahraum» erhoben werden. Dies, damit auch Gewalt in Familiensituationen, Wohnen mit Betreuung, Pflege oder Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen, wie auch in Wohnsituationen in Alters- oder Behinderteninstitutionen erfasst wird.[31]

Abbildung 2 Dunkelfeld der Gewalterfahrungen

6. Häusliche Gewalt

Für die Definition von Häuslicher Gewalt ist hauptsächlich die Beziehung zwischen der beschuldigten Person und der geschädigten Person wichtig. Häusliche Gewalt kann einseitig oder gegenseitig erfolgen. Zudem kann sie sich in einzelnen, gelegentlich stattfindenden

28 Siehe bspw. https://www.frauenhaeuser.ch/sites/default/files/2023-05/230530_DAO_Jahresbericht_2022.pdf
Forschung (stop-racial-profiling.ch)
#Rassismus - humanrights.ch
29 Grevio (2022): Baseline Evaluation Report Switzerland. Strassburg: GREVIO, 1-93.
30 https://www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0240
31 https://istanbulkonvention.ch/assets/images/elements/Alternativbericht_Netzwerk_Istanbul_Konvention_Schweiz.pdf

Konfliktsituationen, aber auch in einem systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten äussern.
Unter Häuslicher Gewalt wird körperliche, psychische, soziale, wirtschaftliche oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie, des Haushalts oder der (getrennten) Partner*innenschaft verstanden. Gewaltausübungen, die ausserhalb der Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen ausgeübt werden, fallen laut der Definition nicht unter den Begriff der Häuslichen Gewalt.[32] Folgende Straftaten werden beispielsweise durch die Definition von Häuslicher Gewalt berücksichtigt: Mord und Totschlag[33], Körperverletzung, üble Nachrede, Beschimpfung, Drohung, Nötigung, Zwangsheirat, Vergewaltigung und sexuelle Belästigung.[34]
Trennungen oder Loslösungen aus Beziehungen, in der Häusliche Gewalt ausgeübt werden, können eine Zuspitzung der Gewalt bewirken, die mitunter lebensbedrohlich sein kann. Der Täter verliert durch die Trennung die Kontrolle über die Beziehung und tötet das Opfer, um Kontrolle wieder herzustellen.[35] Da die Trennungsphase ein wichtiger Risikofaktor für Gewalt ist, ist die Betreuung von Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden daher von entscheidender Bedeutung, um eine Eskalation der Gewalt zu verhindern.
Es gibt ein professionelles Bedrohungsmanagement mit einer vernetzten Zusammenarbeit und Wegweisungen aus der Wohnung in Fällen von Häuslicher Gewalt.[36] Ein Screening-Instrument, das zur Einschätzung des Risikos bei Häuslicher Gewalt in Form eines Interviews entwickelt wurde, kann in medizinischen Einrichtungen zur Erkennung von Häuslicher Gewalt eingesetzt werden.[37]

Häusliche Gewalt ist komplex und verlangt jeweils nach individuellen Strategien, um mit der Gewalt umzugehen. Gemeinsame Kinder, geteiltes Sorgerecht oder andere Gründe, wieso noch Kontakt mit der gewaltausübenden Person bestehen muss, sind oft bestimmende Faktoren in der Entscheidung welche Massnahmen für die Betroffenen als hilfreich empfunden werden.
Fälle Häuslicher Gewalt kommen in allen Gesellschaftsschichten vor. Welche Fälle gemeldet werden, hängt massgeblich davon ab, was für finanzielle, zeitliche und soziale Ressourcen der betroffenen Person zur Verfügung stehen. Frauen und nicht-binäre Personen, die durch strukturelle Diskriminierung von ihrer*ihrem Partner*in abhängig sind, können Beziehungen wegen fehlender z.B. finanzieller oder persönlicher Ressourcen nicht selbstständig verlassen und werden durch Hilfebeanspruchung z.B. in einem Frauenhaus eher in die Statistik einbezogen. Dies betrifft z.B. migrantisierte Frauen, die weitere ökonomische Nachteile in dieser Gesellschaft erfahren, z.B. durch die Kopplung des Aufenthaltsstatus an die Ehe.[38]

Häusliche Gewalt darf nicht länger als Privatsache betrachtet werden. Die geschlechtsspezifische Komponente von Gewalttaten muss als patriarchale oder männliche Gewalt identifiziert und bekämpft werden. Durch die Ausblendung der geschlechtsspezifischen Dimension wird ein zentraler Aspekt der geschlechtsspezifischen unsichtbar gemacht.

32 Häusliche Gewalt (stiftung-gegen-gewalt.ch)
33 Mord und Totschlag sind juristische Begriffe aus dem Strafgesetzbuch. Diese Gewalt gilt es aber präzise zu benennen. Meist handelt es sich hierbei um einen Feminizid.
34 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html
35 https://www.woz.ch/2126/femizide-in-der-schweiz/alle-zwei-wochen
36 https://www.skppsc.ch/de/projekte/kantonales-bedrohungsmanagement/
37 https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/innere-sicherheit/bedrohungsmanagement-kantone
38 https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/strukturelle-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html#:~:text=Strukturelle%20Gewalt%20umfasst%20gesellschaftliche%2C%20wirtschaftliche,und%20Ressourcen

Gesetzliche Lage in der Schweiz

Häusliche Gewalt kann nur über konkrete Straftatbestände definiert werden.[39] Seit der Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) im Jahr 2007 sind einfache Körperverletzungen, wiederholte Tätlichkeiten[40], Ehrverletzungen, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partner*innenschaft Offizialdelikte, welche von Amtes wegen verfolgt werden müssen.[41] Wiederholte Tätlichkeiten, einfache Körperverletzungen und Drohungen ausserhalb von Ehe und Partner*innenschaften werden nur auf Antrag verfolgt.[42]

Statistiken und Zahlen

Im Jahr 2023 wurden von der Polizei 19'918 Straftaten im häuslichen Bereich registriert. 70.1% der Betroffenen sind Frauen. Die meisten Fälle davon sind Tätlichkeit, Drohung, Beschimpfung und einfache Körperverletzung. 20 Frauen und Mädchen wurden im Kontext von Häuslicher Gewalt getötet. Gegen 42 Frauen und Mädchen gab es im häuslichen Bereich einen Tötungsversuch.[43]
Durch die enge Definition von Häuslicher Gewalt werden bisher bei der Datenerhebung zu Gewaltausübungen lediglich partnerschaftliche oder familiäre Beziehungen bzw. Konstellationen berücksichtigt.[44]

Gewaltspirale

Ursachen für Häusliche Gewalt sind dabei meist multifaktoriell, d.h. es wirken mehrere Probleme zusammen und tragen zu Gewaltausübungen bei.[45] Der Druck auf die Gewaltbetroffenen, die ausgeübte Kontrolle, Drohungen oder Einschränkungen nehmen oftmals im Verlauf der Zeit zu. Es wird dabei vielfach von der Gewaltspirale gesprochen. Meist unmittelbar nach der Gewaltausübungen zeigt die Person, welche die Gewalt ausgeübt hat, oft Reue oder macht Versprechen, das eigene Verhalten in Zukunft zu ändern. Dies führt manchmal zu Versöhnungen, welche aber meist nicht nachhaltig sind, da es zu keiner Verhaltensänderung kommt und die Gewaltausübung erneut beginnt. Die gewalttätige Person sucht oft nach Rechtfertigungen für den Kontrollverlust und das gewalttätige Verhalten bei der betroffenen Person, was zur Folge Schuldgefühle bei der betroffenen Person erzeugt, welche diese internalisiert. Die dauernde Schuldsuche bei der betroffenen Person führt zu Ohnmachtsgefühlen und dem sich nicht in der Lage fühlen, sich aus der Situation zu befreien.[46] Häufig passiert dies mittels der DARVO-Methode oder über Gaslighting. Gaslighting wird als gezielte psychologische Manipulation verstanden. Die Tatperson verunsichert dabei die gewaltbetroffene Person und lässt sie an sich selbst und den eigenen Einschätzungen, Erinnerungen und Wahrnehmungen zweifeln. Ziel der gewaltausübenden Person ist es, die gewaltbetroffene Person (emotional) zu kontrollieren und zu beeinflussen.[47]
Das Ausbrechen aus einer solchen Dynamik gestaltet sich als schwierig, weshalb Betroffene trotz Unverständnis des Umfeldes oft in solchen Beziehungen bleiben. Hinzu kommen

39 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html
40 Tätlichkeiten unterscheiden sich von einfachen Körperverletzungen, weil sie keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge haben.
41 https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/Gewalt/erster_staatenbericht_istanbulkonvention.pdf.download.pdf/Erster%20Staatenbericht%20Schweiz_Istanbul-Konvention_2021.pdf
42 https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/151130_11_Gesetzgebung_Oktober_2015_d.pdf
43 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html
44 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.24368449.html
45 https://www.bif-frauenberatung.ch/haeusliche-gewalt/gewaltdynamik/
46 https://www.bif-frauenberatung.ch/haeusliche-gewalt/gewaltdynamik/
47 https://pinkstinks.de/was-ist-gaslighting/#:~:text=Gaslighting%20ist%20eine%20Form%20der%20psychischen%20Gewalt%20und%20Manipulation,%20bei

wirtschaftliche Gewalt (die betroffene Person ist von der gewaltausübenden Person abhängig und finanziell nicht unabhängig), körperliche Gewalt (Todesdrohungen oder körperliche Ausbeutung der Kinder, wenn die Betroffene den Wunsch nach einer Trennung äussert), sexualisierte Gewalt und psychische Gewalt (z. B. durch Erpressung mit Selbstmordabsichten), die eine Trennung umso komplizierter machen.[48]
Zusätzlich spielen mehrere Faktoren auf verschiedenen Ebenen eine Rolle. Auf der gesellschaftlichen Ebene wird Häusliche Gewalt banalisiert und bagatellisiert. Auf der gemeinschaftlichen Ebene können die soziale Isolation des Paares und ein gewaltbejahendes Umfeld weitere Faktoren sein. Auf der Beziehungsebene spielen das Machtgefälle in der Beziehung, Dominanz und Kontrollverhalten die Hauptrolle. Auf der individuellen Ebene können Alkohol- und Drogenkonsum oder Stress und destruktive Bewältigungsstrategien beteiligt sein. Durch das Wechselspiel verschiedener Einflüsse und Faktoren kann oftmals kein einfaches Ursache-Wirkungsmodell zur Erklärung Häuslicher Gewalt aufgezeigt werden.[49] Aufgrund des Spektrums der Gewaltformen ist wichtig zu betonen, dass Gewalt auf verschiedenen Ebenen existiert (internalisiert, ideologisch, zwischenmenschlich und institutionell) und überall zu bekämpfen gilt.

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

In der Schweiz sieht die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG vor, Gewaltbetroffene ohne eigenständigen Aufenthaltstitel zu schützen, jedoch wird bei Härtefallgesuchen oft willkürlich und gegen die Interessen von Betroffenen entschieden. Grund dafür: Die Kriterien zur Einordnung der Gesuche sind sehr unscharf und führen zu einer unterschiedlichen Anwendung zwischen den Kantonen. AIG 50 wurde in der Sommersession 2024 vom Parlament überarbeitet.
Problematisch war bisher, dass die erlittene Gewalt von einer «gewissen erlittenen Intensität» sein muss. Es war daher dringend notwendig, den Artikel 50 AIG zu ändern, denn die Regelung widersprach dem konsequenten Opferschutz, denn dieser soll nicht davon abhängig gemacht werden, welchen Aufenthaltsstatus die gewaltbetroffene Person hat. Betroffene von Häuslicher Gewalt sollen endlich unabhängig ihres Aufenthaltsstatus geschützt werden. Bereits im November 2022 wurde die Schweiz vom Expert*innengremium GREVIO ermahnt, die Istanbul Konvention dringend umzusetzen und damit die aufenthaltsrechtlichen Verbesserungen für Betroffene von Häuslicher Gewalt vorzunehmen sowie für eheunabhängige Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Gewaltbetroffenen nach einer Trennung zu sorgen.[50]
Bisher konnte eine Person, deren Aufenthaltsrecht an ihren Partner gebunden war, dieses Recht bei einer Scheidung verlieren, selbst bei Häuslicher Gewalt. Obwohl die Schweiz 2005 eine Härtefallregelung einführte, gab es Probleme in der Praxis, da Entscheidungen oft willkürlich und von Kanton zu Kanton unterschiedlich waren.[51]
In der Sommersession 2024 entschied sich das Parlament für einen konsequenteren Schutz für Migrant*innen vor Häuslicher Gewalt. AIG50 wurde so angepasst, dass sich von Gewalt betroffene Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit trennen können, ohne ihren Aufenthaltsstatus zu riskieren: Die Härtefallregelung hängt nicht mehr vom Aufenthaltsstatus ab. Zudem werden im Gesetz neu Hinweise für Häusliche Gewalt beispielhaft

48 https://www.bs.ch/schwerpunkte/halt-gewalt/wieso-trennen-sich-von-gewalt-betroffene-personen-nicht
49 https://www.frauenhaeuser.ch/de/haeusliche-gewalt
50 https://www.frieda.org/de/publikationen/aig50
51 https://www.frieda.org/de/gesetzesaenderung-zum-schutz-vor-haeuslicher-gewalt-im-aig50

aufgelistet. Unter anderem sollen Berichte von spezialisierten Fachstellen als Hinweise mitberücksichtigt werden. Dies soll dazu beitragen, dass in der Praxis die Validität von Indizien nicht mehr angezweifelt wird. Hingegen wurde die Fristverlängerung zur Erfüllung von Integrationskriterien nicht berücksichtigt. Für Betroffene von Gewalt ist das problematisch. Da Häusliche Gewalt oft eine isolierende Wirkung hat, ist die soziale, sprachliche, berufliche und ökonomische Integration für gewaltbetroffene Migrant*innen deutlich erschwert.

7. Gewalt am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein weit verbreitetes Problem, das dort beginnt, wo persönliche Grenzen nicht respektiert werden. Sie zeigt sich in vielen Formen und kann in jeder Arbeitsumgebung auftreten.
Formen sexueller und sexistischer Belästigung reichen von sexistischen Sprüchen und Witzen über Aussehen, Verhalten oder sexuelle Orientierung, zweideutigen Anspielungen, Komplimenten und Gesten, aufdringlichen Blicken, die als unangenehm empfunden werden, über das Aufnehmen und Verbreiten von Nacktfotos oder -filmen ohne Einverständnis, bis hin zum Zeigen, Versenden oder Aufhängen von sexistischem oder pornografischem Material (z. B. per E-Mail oder auf dem Handy). Dazu gehören auch das Versprechen von Vorteilen, falls Personen zu sexuellen Handlungen einwilligen, sowie die Drohung mit Nachteilen, falls die Betroffenen nicht zu sexuellen Handlungen einwilligen (Nötigung). Ebenso zählen aufdringliches Verhalten, unerwünschte Berührungen, sexuelle Übergriffe bis zu Vergewaltigungen dazu. Sexuelle Belästigung ist immer von einer Seite her unerwünscht. Es handelt sich hierbei um einen Übergriff – und oft um Ausdruck von Macht. Wobei das Empfinden der belästigten Person ausschlaggebend ist, und nie die Absicht der belästigenden Person. Sexuelle Belästigung findet auch unabhängig eines Machtgefälles statt und kann nicht nur von Vorgesetzten, sondern auch Kund*innen, Lieferant*innen oder Kolleg*innen begangen werden.[52]

Gesetzliche Lage

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist durch das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) als Diskriminierung festgeschrieben und somit rechtens verboten. Als wesentliches Element der sexuellen Belästigung nach Art. 4 des Gleichstellunggesetz gilt, dass es sich beim Verhalten um eine Persönlichkeitsverletzung handelt, sprich um einen Angriff auf die sexuelle Freiheit und Würde der betroffenen Person.[53] Arbeitgebende sowie Schulleitungen sind zudem gesetzlich verpflichtet Mitarbeiter*innen bzw. Schüler*innen und Lernende präventiv zu schützen, und jedem Verdachtsfall von sexueller Belästigung nachzugehen und bei Vorfällen konkrete Massnahmen zu ergreifen, um die Belästigung zu stoppen.[54] Die Prävention sexueller und sexistischer Belästigungen kann verschiedene und individuelle Massnahmen beinhalten, die in irgendeiner festen Form festgelegt sind wie bspw. durch Schulungen, festgeschriebene Schutzmassnahmen bzw. Schutzkonzepte und einer niederschwelligen und qualifizierten Ansprechstelle für Betroffene.

52 https://www.ebg.admin.ch/de/sexuelle-belastigung-am-arbeitsplatz
53 https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/025070bd-411b-45ab-9a3d-44bb4a47bca8.pdf
54 https://www.ebg.admin.ch/de/sexuelle-belastigung-am-arbeitsplatz

Statistiken und Zahlen

Studien wie beispielsweise jene, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60[55] durchgeführt wurden oder durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG),[56] belegen die Alltäglichkeit von sexuellem und sexistischem Verhalten am Arbeitsplatz. Die Studie des EDG von 2022 weist darauf hin, dass über die Hälfte der Befragten im Laufe ihres Berufslebens mindestens einmal mit sexueller Belästigung konfrontiert waren. Grundsätzlich können alle Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, Zivilstand, Aussehen, Ausbildung oder der beruflichen Position. Erfasst wurde, dass insbesondere schwächer positionierte Personen vermehrt sexuell, rassistisch und sexistisch grenzüberschreitendes Verhalten erfahren, wie z.B. jüngere Mitarbeitende, Lernende oder Aushilfen. Ebenso häufiger erleben weiblich gelesene Personen oder Personen mit Mehrfachdiskriminierung sexuelle Belästigungen. Laut der Statistik werden sexistische und sexuelle Übergriffe in 95% der Fällen von Männern verübt.[57]

8. Gewalt im digitalen Raum

Gewalt äussert sich nicht nur im alltäglichen analogen Leben, sondern auch im digitalen Raum. Digitale und soziale Medien bieten unter dem Mantel der vermeintlichen Anonymität Potenzial von Hassaufrufen, Diskriminierungen oder auch von sexualisierter Gewalt. Massive Drohungen und Beschimpfungen, Aufruf zu Hass und Gewalt gehören zum Spektrum der sogenannten «mediatisierten sexuellen Gewalt», sowie Drohungen und Nötigung zur Veröffentlichung bzw. das Senden von intimen Bild- oder Videoaufnahmen («Sextortion»). Unter dem Sammelbegriff der «mediatisierten sexualisierten Gewalt» versteht sich, die absichtlichen Grenzverletzungen durch das Pushen der eigenen (sexuellen) Bedürfnisse der gewaltausübenden Person, die durch digitale Endgeräte oder digitale Medien angebahnt, verübt, begleitet und/oder aufrechterhalten werden.[58] Die Formen mediatisierter sexualisierter Gewalt bewegen sich dabei fliessend zwischen on- und offline. Z.B. werden Nacktbilder online verbreitet, haben aber reale Folgen und schwerwiegende Belastungen für Betroffene.

Im digitalen Raum sind Frauen, Mädchen, marginalisierte Gruppen und jene, die weitere Diskriminierungserfahrungen machen, häufiger gezielten digitalen Angriffen ausgesetzt als Männer.[59]

Diese Attacken können in Formen von Online-Hassrede, bildbasierter Gewalt oder Cyberstalking auftreten. Zu beobachten ist, dass insbesondere progressiv-feministische Personen, Initiativen, Institutionen und Gruppen massiver Online-Gewalt ausgesetzt sind. Nicht selten werden Vergewaltigungsdrohungen ausgesprochen. Weiter tritt digitalisierte Gewalt als Fortsetzung, Erweiterung oder für sich stehend bei bereits bestehender Gewaltausübung auf, meist durch (Ex-)Beziehungspartner*innen oder Personen, deren partnerschaftliche Annäherungsversuche nicht erwidert wurden. In der praktischen Arbeit von Frauenhäusern

55 https://www.snf.ch/media/de/HoFen8d0ZQ9wCz4y/nfp60_projekte_krings_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf
56https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/025070bd-411b-45ab-9a3d-44bb4a47bca8.pdf
57 https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/025070bd-411b-45ab-9a3d-44bb4a47bca8.pdf
58 https://byedv.de/2023/04/30/grundwissen-haltung-zu-mediatisierter-sexualisierter-gewalt/
59 bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe / Nivedita Prasad (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung, transcript verlag, Bielefeld.

und Beratungsstellen wird über eine deutliche Zunahme von geschlechtsspezifischer digitalisierter Gewalt im nahen sozialen Umfeld berichtet.[60]
Digitalisierte Gewalt hat enorme psychische Auswirkungen auf die Betroffenen. Insbesondere, da die Attacken meist nicht enden durch das Aufsuchen einer Beratungsstelle oder die Aufnahme in ein Frauenhaus. Bspw. können über Spy-Apps, GPS-Tracking o.ä. Gewaltbetroffene weiterhin überwacht, bedroht und aufgesucht werden. Solche Softwares machen es auch möglich, auf Bildmaterial und Chat-Verläufe zuzugreifen, Suchverläufe zu sehen und Standorte zu bestimmen. Die ungewollte Veröffentlichung von Bildmaterial gehört ebenso zur Strategie, um weiter Kontrolle und Macht auszuüben. [61] Die ständige Verfügbarkeit von digitalen Medien ermöglicht zudem die kontinuierliche Ausübung von Gewalt.
Geschlechtsspezifische digitalisierte Gewalt muss daher genauso ernst genommen werden wie andere Formen von Gewalt. Umso wichtiger ist, dass Fachpersonen, Behörden und Polizei auf diese Gewaltform sensibilisiert und entsprechend geschult werden.
Während digitale Medien auch als wertvolle Ressource genutzt werden, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, um sexualbezogene Informationen zu erhalten, in der Suche nach potenziellen Sexual- oder Beziehungspartner*innen und im Erproben von Flirten, stellen sie Kinder und Jugendliche auch vor die Herausforderung, mit eventuellen Be- und Abwertungen umzugehen. Gleichzeitig nutzen Erwachsene den digitalen Raum für das gezielte Ansprechen von Minderjährigen, um die Betroffenen zu sexuellen Handlungen im Netz oder offline zu bewegen (sog. «Cybergrooming»). Gewaltausübende manipulieren dabei die Scham- und Schuldgefühle der Betroffenen, indem sie entweder romantische Absichten vortäuschen oder damit drohen, intime Fotos zu veröffentlichen. Zuvor haben sie das Vertrauen der Betroffenen gewonnen und ihnen Aufmerksamkeit geschenkt. Die Motivation der Erwachsenen ist dabei klar sexuell bzw. meist Äusserungen von pädokriminellen und hebephilen Bedürfnissen.[62]

Gesetzliche Lage

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Erwirkung von Präzedenzurteilen in diesem Bereich ist von enormer Bedeutung.
Im Gegensatz zum Sexting, das mit Einwilligung zwischen Gleichaltrigen stattfindet, bezieht sich Cybergrooming auf die gezielte Vorbereitung sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene. Für viele Formen geschlechtsspezifischer digitalisierten Gewalt wie z.B. für Cybergrooming oder Stalking, gibt es in der Schweiz bislang kein spezifisches Gesetz, das es ausdrücklich regelt. Dennoch sind einzelne Handlungen, die zum Cybergrooming oder Cyberstalking gehören, klar rechtswidrig.
So sind Nötigung und Erpressung strafbar und auch bei sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt kann eine Strafanzeige erstattet werden. Unter dem juristischen Begriff der Nachstellung können weitere Verhaltensformen strafrechtlich verfolgt werden. Problematisch wird es jedoch, wenn Betroffene zu lange warten, bis sie sich jemandem anvertrauen. In solchen Fällen kann die zeitliche Beschränkung für eine Strafanzeige zum Hindernis werden. Ein Strafantrag muss spätestens drei Monate nach der (versuchten) Tat eingereicht werden, um die Frist nicht zu versäumen.[63]

60 https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1866-377X-2021-4-153/digitale-geschlechtsspezifische-gewalt-in-der-beratung-jahrgang-24-2021-heft-4?page=1
61 https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/was-ist-digitale-gewalt/digitale-gewalt-im-sozialen-nahfeld.html
62 https://www.clickandstop.ch/de/cybersexualdelikte/cybergrooming-29.html
63 https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet/cybergrooming

Geschlechtsspezifische digitalisierte Gewalt hat massive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und die Lebensführung der Betroffenen insgesamt. Sie wird massenhaft verübt und wird in der Schweiz mehr oder weniger straflos hingenommen. 2023 wurde dementsprechend eine Vernehmlassung eingereicht, um den strafrechtlichen Schutz vor Cyberstalking zu verbessern.[64] Ein Gesetz würde frühestens 2025 in Kraft treten.

Statistiken und Zahlen

Laut der JAMES Studie 2022, welche alle zwei Jahre von der ZHAW und Swisscom erhoben wird, gaben von den rund 1000 Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren an, dass knapp die Hälfte der Jugendlichen bereits online von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde.[65] Ein Drittel der befragten Jugendlichen, wurde schon mindestes einmal von einer fremden Person aufgefordert, erotische Fotos von sich selbst zu verschicken. Das Dunkelfeld ist mutmasslich um ein Vielfaches grösser.[66] Genaue Zahlen zum Phänomen Cyberstalking in der Schweiz gibt es nicht. Es ist davon auszugehen, dass eine grosse Dunkelziffer besteht. Laut internen Statistiken von Opferberatungsstellen oder dem Verein Netzcourage nehmen die Fälle von digitalisierter Gewalt wie Cyberstalking stark zu.[67] Laut der Fachstelle Stalking-Beratung Bern findet Cyberstalking auffällig oft durch ehemalige Intimpartner*innen statt.

9. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen. Die Definitionsmacht liegt bei der betroffenen Person: Um sexualisierte Gewalt handelt es sich immer dann, wenn diese es so empfindet. Das Spektrum an Gewaltformen reicht von unerwünschten Berührungen über verbale Belästigung bis hin zu Vergewaltigung. Sexualisierte Gewalt betont, dass Gewalt sexualisiert ausgeübt wird und beinhaltet häufig ein Machtungleichgewicht.
Sexualisierte Gewalt wird in allen gesellschaftlichen Schichten verübt und findet an den unterschiedlichsten Orten und in verschiedensten Konstellationen statt: Zuhause, in Paarbeziehungen, in Familien, am Arbeitsort, in der Schule oder der Ausbildung, im öffentlichen Raum und im Internet. Meistens wird sexualisierte Gewalt von cis Männern und Personen, aus dem nahen Umfeld der Betroffenen stammen, verübt. Dadurch erfahren diejenigen, die Opfer von sexualisierter Gewalt werden, oft, dass ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zugunsten der der übergriffigen Person zurückgestellt oder ignoriert werden. Es kann auch im Rahmen von sexuellen Handlungen zu Grenzüberschreitungen und Gewalt kommen. Dies geschieht beispielsweise, wenn keine explizite Zustimmung aller Beteiligten eingeholt wird. Das Konsensprinzip bzw. Einverständnis- oder Zustimmungskonzept zielt darauf ab, einen bewussteren Umgang damit zu fördern. Um sexuelle Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist es unerlässlich, miteinander in den Dialog zu treten. Das bedeutet, ein bewusstes «Ja» zu geben und auch die Grenzen und Wünsche der anderen zu verstehen und vor allem zu akzeptieren. Dazu gehört, zu erkennen, wie Menschen reagieren, wenn ihnen etwas unangenehm ist, zu lernen, wie Konsens auf respektvolle Weise erfragt werden kann und welche Worte für Körperteile angemessen sind. Das Konsensprinzip bietet somit einen

64 https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/1292/de
65 https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/medienmitteilungen/james-studie-2022
66 https://www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/james/#c205113
67 https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/cyberstalking-nimmt-als-herausforderung-zu

positiven Zugang zu Sexualität und den eigenen Bedürfnissen, indem alle Beteiligten aktiv und freiwillig zustimmen. Ebenso zentral ist es, die Fähigkeit zu entwickeln, «Nein» zu sagen und persönliche Grenzen deutlich zu machen. Dies ist ein lebenslanger Lernprozess, der in unseren Räumen und Strukturen durch Bildungsangebote und Austausch gefördert werden sollte.
Professionelle Hilfe für Betroffenen von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt wird in Bern durch das Berner-Modell gewährleistet. Dank des Berner Modells haben Frauen und Kinder im Inselspital die Möglichkeit, sich untersuchen zu lassen, und das Institut für Rechtsmedizin kann Beweismaterial sichern, ohne dass dies automatisch der Polizei gemeldet und eine Strafverfolgung eingeleitet wird. Die Betroffenen erhalten medizinische Versorgung und können anschliessend in Ruhe selbst entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten möchten. Der Grundsatz «von Frauen für Frauen» gewährleistet ausserdem, dass die Betreuung der Opfer in der Regel von weiblichen Fachkräften auf allen Ebenen übernommen wird.[68]
Ein ähnliches Angebot wird in Zürich[69] und Graubünden[70] durch die Dienstleistung von «Forensic Nurses» gegeben. Die ausgebildeten sogenannten «Forensic Nurses» fungieren dabei als Schnittstelle zwischen forensischer und pflegerischer Arbeit in der Beurteilung und Betreuung von gewaltbetroffenen Menschen.[71] Neben Unterstützungsarbeit von Verbrechen, Traumata und gewaltbetroffenen Personen setzen sie sich nachdrücklich für einen Mindeststandard von Beurteilungen von Probenahmen für die forensische Analyse und die Meldung von Straftaten ein.

Gesetzliche Lage

Heute ist es für Betroffene sexualisierter Gewalt schwierig, die Tat zur Anzeige, vor Gericht und zur Verurteilung zu bringen. Nur ein Bruchteil der Taten wird strafrechtlich verfolgt.[72] Nur 10% der Gewaltbetroffenen meldet sich überhaupt bei der Polizei, 8% machen schlussendlich eine Anzeige[73] und diese Anzeigen enden in 3 von 4 Fällen mit einem Freispruch für die Tatperson.[74]
Am 1. Juli 2024 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft gemäss dem «Nein-heisst-Nein» Prinzip. Die Revision beinhaltet, dass eine Vergewaltigung, ein sexueller Übergriff oder eine sexuelle Nötigung dann vorliegt, wenn das Opfer dem*der Täter(*in) durch Worte oder Gesten signalisiert, dass es nicht einverstanden ist, und der*die* Täter(*in) den klar geäusserten Willen des Opfers absichtlich missachtet. Auch der sogenannte «Freezing»-Zustand des Opfers, in dem vor Schock erstarrt wird, ist als Zeichen der Ablehnung anerkannt. Zu den Änderungen gehört ebenso die geschlechtsneutrale Formulierung der Vergewaltigung, so dass alle Formen des Eindringens in den Körper unter den Begriff fallen. Neu können Betroffene unabhängig des Geschlechts vergewaltigt werden und dies zur Anzeige bringen.[75]

Im August 2021 sorgte das Urteil des Basler Appellationsgerichts in einem Vergewaltigungsfall schweizweit für Empörung: Das Gericht reduzierte die Freiheitsstrafe des Täters massiv,

68 https://www.blog.police.be.ch/2021/11/17/sexuelle-gewalt-professionelle-hilfe-fuer-opfer-dank-dem-berner-modell/
69 https://www.zh.ch/de/gesundheit/strategien-programme/forensic-nurses.html
70 https://www.ksgr.ch/forensic-nursing
71 https://swissforensicnurses.ch/
72 https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/
73 https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/
74 https://www.tagesanzeiger.ch/beschuldigten-vergewaltigern-drohen-in-zuerich-kaum-konsequenzen-539945354487
75 https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-99508.html

und zwar mit der Begründung, die Vergewaltigung sei sehr kurz gewesen und das Opfer habe diese provoziert, weil sie am selben Abend mit einem anderen Mann intim gewesen sei.[76] Dieses Urteil ist ein Schlag ins Gesicht aller Überlebender sexualisierter Gewalt. Es behauptet, die gewaltbetroffene Frau sei mitverantwortlich für die ihr angetane Gewalt. Das ist falsch – schuld ist immer die Tatperson. Solche Gerichtsurteile verdeutlichen, wie sehr Vergewaltigungsmythen die Gesellschaft und somit auch das Justizsystem durchziehen. Viel zu oft werden Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, auf dem Polizeiposten gefragt, was sie denn getragen, oder wie viel Alkohol sie konsumiert hätten. Diese Opfer-Täter-Umkehr trägt dazu bei, dass viele Gewaltbetroffene sich gar nicht erst bei der Polizei melden.[77]

Während einer polizeilichen Einvernehmung oder im Rahmen eines Strafverfahrens, muss sichergestellt sein, dass Betroffene weder mit der Tatperson konfrontiert werden noch vor unangemessener Behandlung innerhalb des Strafsystems Angst haben müssen. Ebenso muss eine Rechtsberatung bzw. eine unterstützende Person mit gegebenenfalls Übersetzungshilfe ab dem Zeitpunkt der Anzeigeerstattung gewährleistet werden, wie die Opferhilfe Schweiz fordert.[78] Des Weiteren stellt es ein Problem dar, dass das Justizsystem nur einem Teil der Gewaltbetroffenen zugänglich ist und deshalb nicht alle Überlebenden/Opfer von sexualisierter Gewalt schützt. Frauen, denen das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwehrt ist, können sich beispielsweise keine Hilfe bei der Polizei holen, ohne von einer Ausschaffung bedroht zu sein.

Frauen, die in Institutionen wie Heimen, Asylcamps oder Gefängnissen leben, rennen gegen meterhohe Mauern, wenn sie ihnen angetane sexualisierte Gewalt anzeigen wollen. Je weniger die Geschichte oder die Person in das sogenannte «rape script» passt, umso unmöglicher wird es für diese Personen, an Hilfesysteme zu gelangen, geschweige denn von Staat und Justiz berücksichtig zu werden. Der Begriff des «rape script» weist darauf hin, dass die dominierende (westliche) Vorstellung einem Drehbuch («script») entspricht: ein fremder, cis männlicher Täter; das hilflose cis weibliche, *weisse* Opfer.[79] Sexarbeiter*innen, Fahrende, Women of Colour, Queers und ältere Frauen fallen durch diese Vorstellung eines Opfers und deren Gewalterfahrungen werden oft angezweifelt, verwischt oder nicht gehört. Ebenso werden Übergriffe und sexualisierte Gewalt durch berühmte, männliche Personen oder Männern in machtvollen Positionen oft angezweifelt. Es ist wichtig zu verstehen, dass solches Normalisieren, Ignorieren und Verharmlosen von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung die bestehenden ungleichen Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft widerspiegeln und rechtfertigen.

Statistiken und Zahlen

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2023 in der Schweiz 839 Vergewaltigungen (ausschliesslich Frauen) und 676 Fälle sexueller Nötigung angezeigt.[80]

Die Dunkelziffer ist jedoch um ein Vielfaches höher. Die im Auftrag von Amnesty International Schweiz 2019 durchgeführte Studie «sexuelle Gewalt» von gfs.bern zeigt die Verbreitung sexualisierter Gewalt auf.[81]Gemäss dieser Studie haben 59 Prozent der über 16-jährigen

76 https://www.tagesanzeiger.ch/offenbar-zahlreiche-missverstaendnisse-540155360187
77 «Reformbedarf im schweizerischen Sexualstrafrecht», 2020. Scheidegger, Lavoyer, Stalder
78 https://www.lavi30ans.ch/wp-content/uploads/2023/08/Lavi30ans_Recommandations_DE_def.pdf
79 https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/neues-buch-zu-rape-culture-agota-lavoyer-entlarvt-die-kultur-der-sexualisierten-gewalt
80 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.30566145.html
81 Studie «sexuelle Gewalt», 2019. Gfs.bern. https://www.amnesty.ch/fr/themes/droits-des-femmes/violence-sexuelle/docs/2019/violences-sexuelles-en-suisse/sexuelle_gewalt_amnesty_international_gfs-bericht.pdf

Frauen in der Schweiz unerwünschte Berührungen/Umarmungen/Küsse erlebt. 22 Prozent mussten ungewollte sexuelle Handlungen erleben und 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Mindestens jede zweite Frau in der Schweiz hat somit bereits eine Form von sexualisierter Gewalt erlitten.
Von den Übergriffen werden nur 8 Prozent angezeigt. Gründe dafür sind Scham (64%), Gefühl der Chancenlosigkeit (62%), Angst, dass der eigenen Erfahrung nicht geglaubt wird (58%), die Angst, dass durch eine Anzeige die Situation schlimmer würde (57%) und Unsicherheit über die eigenen Rechte (51%).
Die Studie zeigt also auf, was viele Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personenbereits wissen: Sexualisierte Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und die polizeiliche Statistik erfasst nur einen Bruchteil davon. Nach wie vor ist sexualisierte Gewalt ein Tabuthema und viele Betroffene schämen sich für das Erlebte. Dieser Umstand trägt wesentlich dazu bei, dass nur rund die Hälfte aller Opfer/Überlebenden überhaupt mit jemandem darüber spricht und noch viel weniger zur Polizei gehen.

10. Feminizide

Im deutschsprachigen Gebiet wird der Begriff «Femizid» gebraucht, nach WHO definiert als «absichtlicher Mord an Frauen, weil sie Frauen sind». [82]
Im Gegensatz sogenannter «Gewalt gegen Frauen», die eine Vielzahl von Formen psychischer und physischer Gewalt umfassen kann, wie etwa verbale Erniedrigung und Gewalt auf emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Ebene, bezieht sich der Feminizid spezifisch auf die vorsätzliche Tötung von Frauen bzw. als Frauen gelesene Personen. Lateinamerikanische Aktivist*innen haben den Begriff «Feminizid» geprägt, da dieser die gesellschaftlichen Machtstrukturen klarer im Mord gegen Frauen oder als weiblich gelesene Personen heraushebt. Dies soll bedeuten, dass auch der Staat Verantwortung tragen muss, da dieser die patriarchale Ordnung reproduziert, in welcher der Feminizid ausgeübt wird. [83] Frieda verwendet den Begriff Feminizid, weil dieser die strukturelle Dimension der Gewalt sowie das postkoloniale Erbe, wie z.B. die direkten Auswirkungen des Kolonialismus auf die heutigen Strukturen, hervorhebt. Ausserdem ist der Begriff inklusiver angedacht, da durch Feminizid nicht nur Frauen getötet werden, sondern auch Personen, die als Frauen gelesen werden, die jedoch nicht-binär oder trans Männer sind.

Gesetzliche Lage

Forschungsarbeiten zeigen den Zusammenhang, zwischen toxischen, traditionellen Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt auf.[84] Traditionelle Geschlechterrollen prägen Täter mehr als deren Nationalität, Herkunft und sozialer Status. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine Umfrage von «Plan International Deutschland e. V.», wobei von 1000 Männern, jeder Dritte bereits handgreiflich gegenüber einer Frau war.[85] Auch die Istanbul-Konvention bezeichnet traditionelle – und damit patriarchale – Geschlechterrollen als mitverantwortlich für geschlechtsspezifische Gewalt. Weder der Begriff Feminizid noch Femizid wird darin jedoch explizit erwähnt. In Art 43 und Art 46 steht jedoch, dass die Beziehung zwischen Täter und

82 https://www.who.int/publications/i/item/WHO-RHR-12.38
83 https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/418
84 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull75_d/DJIB_75.pdf
85 https://www.plan.de/presse/umfragen-und-berichte/spannungsfeld-maennlichkeit.html#c90116

Opfer bei der Strafe keine Rolle oder eine erschwerende Rolle bei der Festsetzung des Strafmasses spielen soll.[86] Dies soll dagegenwirken, dass bspw. in Deutschland zum Teil mildernde Strafmassnahmen vollzogen worden, weil der Täter die Tat durch die Trennung aus einer «emotionalen Notlage» heraus ausgeübt hat. Auf diese Weise wird die Tötung als Totschlag aufgefasst und nicht als Mord, bei dem Heimtücke oder niedere Beweggründe zentral sind und der viel stärker bestraft wird.[87]In der Schweiz sind Feminizide nicht als Strafbestände erfasst bzw. existieren nicht und werden demnach nicht als Tatbestände anerkannt.[88]

Statistiken und Zahlen

Jede zweite Woche wird eine Frau oder eine nach aussen weiblich präsentierte Person in der Schweiz getötet, weil sie eine Frau ist oder als Frau gelesen wird.
Feminizide sind die Spitze des Eisbergs und die massivste Form von geschlechtsspezifischer Gewalt. Wie viele Feminizide tatsächlich in der Schweiz ausgeübt werden, ist nicht klar. Dafür fehlt eine offizielle Stelle, welche so eine Statistik führt. Einerseits wird der Begriff Feminizid nicht benutzt und es werden keine Zahlen dazu erfasst, andererseits werden nicht alle Feminizide als solche auch angesehen. Polizeiliche Statistiken gibt es hauptsächlich im Kontext Häuslicher Gewalt.
Nach der polizeilichen Kriminalstatistik werden im häuslichen Kontext in der Schweiz insgesamt jedes Jahr mehr als 20 Frauen getötet. Aus der Statistik wird klar, dass 90% der Tötungen im häuslichen Bereich durch Männer ausgeübt werden und 96% der Betroffenen Frauen sind.[89] Aus den Zählungen der Kriminalstatistik lässt sich ableiten, dass 2023 mindestens 25 Feminizide ausgeübt wurden.[90] Diese Statistiken sind weiterhin binär ausgelegt, womit einige non-binäre Menschen als Frauen aufgefasst werden, und andere non-binäre Menschen gar nicht gezählt werden. Unabhängige Gruppen wie das Rechercheprojekt «Stop Femizid» führen selbst eine Liste für die Schweiz, diese ist beschränkt auf die Fälle, von denen die Öffentlichkeit erfährt, und umfasst das sogenannte Hellfeld. Gemäss dieser wurden bisher mindestens 13 Tötungsdelikte für das Jahr 2024 erfasst.[91]
Eine Mehrheit von Feminiziden geschieht im häuslichen Kontext, es gibt jedoch auch Fälle ausserhalb, bei denen sich die Betroffene und der Täter nicht gekannt haben. In Fällen innerhalb wie ausserhalb des häuslichen Bereiches folgt die Tat jedoch häufig einer Reihe von Gewalterfahrungen, wie Stalking, Eifersucht, kontrollierendes Verhalten, Belästigung und Häuslicher Gewalt.

11. Feministische Gegenwehr gegen geschlechtsspezifische Gewalt

In aktivistischen Kreisen findet Täter(*innen)arbeit in Form von transformativen Prozessen mit der diskriminierenden oder gewaltausübenden Person Anwendung. Die sogenannte kollektive Verantwortungsübernahme hat zum Ziel innerhalb eines Umfelds (d.h. ein Freund*innenkreis, Familie, Kirchengemeinschaft, Nachbar*innenschaft, Arbeits- oder

86 https://istanbulkonvention.ch/html/blog/text.html
87 https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-mehr-femizide-in-deutschland/a-55562981
88 https://daslamm.ch/maenner-toeten-frauen-und-die-schweiz-nimmt-es-hin/
89 https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/warum-die-erfassung-von-femiziden-eine-globale-herausforderung-darstellt/47444186
90 https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html
91 https://www.stopfemizid.ch/deutsch

Wohnungsumfeld) Formen und Handlungen von Gewalt als Gemeinschaft zu bekämpfen, als Alternative zu staatlichen Strukturen wie der Polizei oder dem Justizsystem. Der selbstorganisierte Prozess zielt darauf ab, Menschen, die Gewalt erfahren, eine unmittelbare Sicherheit sowie langfristig angelegte Genesungs- und Wiedergutmachungsprozesse zur Verfügung zu stellen, indem gewaltausübende Personen in und durch ihre Umfelder zur Verantwortungsübernahme bewegt werden. Entsprechend der Entstehungsgeschichte durch FINTAs of Color (Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) ermöglicht das Konzept, Umgangsformen für das eigene Umfeld zu finden ohne weitere Gefahr zu laufen rassistischer, sexistischer, queer- und transfeindlicher staatlicher Institutionen ausgesetzt zu sein.[92]

Feministische Selbstverteidigung und Selbstbehauptung

Die feministische Selbstverteidigung und Selbstbehauptung berücksichtigt die Herausforderungen, die speziell mit Sexismus und Geschlechterungleichheit verbunden sind. Die Kurse möchten Frauen, Mädchen, nicht-binäre, trans, inter und agender Personen das Recht auf den eigenen (Nah-)Raum und Körper vermitteln. Feministische Selbstverteidigung und Selbstbehauptung ist Primärprävention und wird gleichzeitig auch für Gewaltbetroffene angeboten. Selbstachtung und Selbstvertrauen, die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, und Autonomie sind wesentliche Elemente, die in Kursen eingeübt werden, um sich gegen alltägliche Grenzverletzungen und tätliche Angriffe zur Wehr zu setzen. Durch die Vermittlung konkreter Werkzeuge, sowohl auf verbaler als auch auf physischer Ebene, zielt die Selbstverteidigung somit darauf ab, Gewalt zu verhindern und die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer*innen wiederherzustellen.

Feministische Praxis des Outcalls

Bei einem «Outcall» (engl. für Bekanntmachung) handelt es sich um eine öffentliche Bekanntmachung von konkreten Vorfällen sexualisierter Gewalt oder von gewaltausübenden Personen und die Verbreitung dieser in politisch organisierten Zusammenhängen. Ein Outcall hat zum Ziel, den Fall aufzuarbeiten, weitere Personen zu schützen und die kritische Auseinandersetzung mit Sexismus in eigenen Strukturen. Ein Beispiel einer öffentlichen Bekanntmachung, die eine Welle von weiteren Fällen von sexualisierter Gewalt bekannt machte, war der Fall am Festival «Monis Rache» im Januar 2020. Ein Mitarbeiter des Festivals installierte heimlich Kameras in den dortigen Dixie-Toiletten, filmte die Besucher*innen und verkaufte die Videos der von ihm als weiblich gelesene Personen auf Pornoplattformen.[93] Die Praxis versucht über die Bekanntmachung sexualisierte Gewalt aufzudecken, ansprechbar zu machen und schlussendlich die Allgegenwärtigkeit von sexualisierter Gewalt aufzuzeigen. Sexualisierte Gewalt ist kein Einzelfall. Mit einem Outcall soll eine kollektive Verantwortungsübernahme stattfinden, sexistisches, patriarchales Verhalten und Denkmuster sichtbar gemacht und verändert werden. Es geht nicht darum, mittels eines Fingerzeigs gewaltausübende Personen blosszustellen und Selbstjustiz auszusetzen, sondern zu betonen, dass Gewalt kein Einzelfall ist. Sexualisierte Gewalt findet überall statt und es liegt in unser aller Verantwortung, sie zu stoppen. Die Praxis fokussiert eine systemkritische Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei das Handeln einzelner Personen in einer strukturellen Dimension gesehen werden muss. Und zwar in einem patriarchalen

92 https://www.transformativejustice.eu/de/was-sind-community-accountability-kollektive-verantwortungsuebernahme-transformative-justice-transformative-gerechtigkeit/
93 https://monisrache.wtf/

System von Machtstrukturen und Gesellschaftsdynamiken. Ziel ist es, ein gemeinschaftliches Bewusstsein und Handlungsfähigkeit zu erlangen.

Reaktion auf Catcalling

Hinter dem Begriff «Catcalling» steht eine verbale Form des Übergriffs. Sie umfasst alle Formen verbaler sexueller Belästigungen, wie z.B. Hinterherrufen oder -pfeifen, anzügliche Sprüche, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, Kussgeräusche, Hupen oder Gestikulieren gegenüber einer Person in der Öffentlichkeit. Solche Übergriffe beziehen sich meist auf das Aussehen und den Körper von Frauen. Catcalls sind keine Komplimente auf Augenhöhe. Sie haben enorme Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl von Betroffenen und schwächt das Sicherheitsgefühl enorm. Das Gefühl, sich nicht sicher zu fühlen oder frei bewegen zu können, hat bei Betroffenen bewusst oder unterbewusst zur Folge, dass sie ihr eigenes Verhalten ändern. Viele Frauen und nicht-binäre Personen vermeiden es beispielsweise, spät abends allein unterwegs zu sein, oder entscheiden sich bewusst für eine alternative Route. Verbale sexuelle Belästigung auf der Strasse wie Catcalling ist keine Einzelerscheinung, sondern Alltag für viele Frauen und inter, trans, nicht-binäre und agender Personen. Um auf solche Belästigungen aufmerksam zu machen, gehen Aktivist*innen unter «@catcallsof + Name der Stadt» weltweit auf die Strassen und kreiden die Missstände wortwörtlich an.[94] In Form von Kreideaktionen werden die Catcalls mit Kreide auf die Strassen geschrieben, um systemischen Sexismus und sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum sichtbar zu machen.

12. Prävention und Bildungsarbeit

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Teil eines Kontinuums, das von banalisierten, unsichtbaren bis hin zu tödlichen Gewalttaten reicht: Abwertung, Belästigung, psychische Gewalt, Vergewaltigung oder auch Feminizid. Diese Taten sind nicht isoliert, sondern grundsätzlich durch eine gemeinsame Basis verbunden: fehlende Gleichstellung und patriarchale Strukturen. Aus diesen Gründen müssen die Präventionsbemühungen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt unterschiedslos berücksichtigen und in alle Felder, wo Menschen zusammenkommen, greifen.

Bildungsprogramme und Sensibilisierung

Der Lehrplan 21 thematisiert geschlechtsspezifische Gewalt kaum und gründet auf binären Vorstellungen zu sexuell-romantischen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsmerkmalen. Prävention ist allerdings untrennbar mit einer generellen Auseinandersetzung mit Sexualität und der eigenen Geschlechterrolle, sexuellen Orientierung und sexuellen Selbstbestimmung verbunden. Erst durch die Enttabuisierung von Sexualität, können Kinder und Jugendliche Fragen stellen und sich auch über Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt mitteilen. Es gibt altersentsprechende Workshops zur Sensibilisierung und Prävention von Genderfragen, die sich an Jugendliche in der Schule und im Gymnasium richten. Fair-lieben[95] oder beyou*tiful![96] sind beispielsweise Projekte basierend auf einer

94 https://www.chalkback.org/ourstory
95 https://jumpps.ch/projekte/fair-lieben/fair-lieben
96 https://jumpps.ch/projekte/beyou-tiful/beyou-tiful

partizipativen und geschlechtssensiblen Kinder- und Jugendarbeit. Solche Formate sind notwendig, um die in unserer Vorstellungswelt und Denkweise verankerten Geschlechternormen und Stereotypen zu hinterfragen und zu dekonstruieren. Sie ermöglichen es, zu verstehen, dass soziale Rollen bei der Geburt gemäss einem angenommenen Geschlecht zugewiesen werden und dass diese Rollen das Ergebnis sozialer Konstruktionen und nicht biologischer und/oder «natürlicher Tatsachen» sind. So können Kinder und junge Erwachsene mit Unterstützung von geschulten Genderexpert*innen stereotype Rollenbilder in Frage stellen. Workshops zu diesen Themen bieten die Möglichkeit, beispielsweise die Verbindung zwischen Gewalt/Stärke/«Männlichkeit» und Schwäche/Fragilität/«Weiblichkeit» zu dekonstruieren, oder um die Klischees zu thematisieren, dass Gewalt (gegen Frauen und Kinder) normal oder sogar notwendig ist, um einen höheren Status zu erlangen.
Weiter gibt es auch geschlechtsspezifische schulische «Bubenarbeit», die spezifisch auf Austausch, Themen, Lebenslagen, Sorgen und Bedürfnisse auf die Arbeit mit Jungen ausgerichtet ist. Die Bubenarbeit setzt auf Selbstwirksamkeit und Stärkung des Selbstwertgefühls, welches eine eigene Geschlechtsidentität fördert, die nicht auf die Abwertung anderer aufbaut. Die Jungen haben die Möglichkeit, tradierte Rollenbilder zu hinterfragen und über patriarchale Strukturen zu reflektieren.

Täter(*innen)arbeit

Es sollte nicht immer nur davon gesprochen werden, was getan werden kann, um die Betroffene zu schützen, sondern auch davon, was die Tatperson tun kann, um nicht zur Tatperson zu werden. Täter(*innen)arbeit zu Häuslicher Gewalt umfasst die gewaltzentrierte Beratung von Tatpersonen. Das Ziel ist, die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem und/oder pädokriminellem Verhalten.[97] Dies geschieht in Beratungsstellen wie z.B. «Kein Täter werden Schweiz – Hilfe für Menschen mit Pädophilie» oder in spezifischen Beratungsstellen, welche in der Gewaltprävention arbeiten. Die Lernprogramme zur Verhinderung von Häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sind dazu da, gewaltfreies Verhalten einzuüben und geeignete Notfallpläne zu erarbeiten, um zukünftige Konflikte gewaltfrei zu lösen. Das Erlernen von Selbstkontrolle, der Übernahme von Verantwortung über das gewalttätige Verhalten und das Einüben gewaltloser Strategien zur Bewältigung von schwierigen Alltagssituationen, stehen in den Kursen im Fokus. Im Gegensatz zu dem verpflichteten Lernprogramm werden Beratungen zu gewalttätigem Verhalten über Fachstellen auch freiwillig aufgesucht. Diese Beratungen werden allerdings häufiger abgebrochen als Unfreiwillige.[98] Da eine intrinsische Motivation keine Voraussetzung für den Erfolg von Beratung für Gewaltausübende ist, wäre es zielführend, gewaltausübende Personen niederschwellig in die Beratung weisen zu können. Obwohl es diverse gesetzliche Grundlagen gibt, werden diese kantonal unterschiedlich genutzt.[99] Ausserdem ist es von Vorteil, wenn Weisungen zeitlich nahe zum Ereignis erfolgen. Das Angebot von Beratungsstellen wie z.B. das «mannebüro züri» sowie schulische Bubenarbeit sind erst sehr beschränkt vorhanden, es braucht eine Ausweitung. Bisher werden migrantische Personen schwerer erreicht, sei das wegen der Sprache oder fehlendem Wissen um die Existenz solcher Beratungsstellen.[100]
Zudem werden neu durch das revidierte Sexualstrafrecht bei Fällen von sexualisierter Gewalt, bei denen Strafverfahren eingeleitet wurden, die beschuldigten Personen beim

97 https://www.iamaneh.ch/de/themen/menschenrechte/taeterarbeit.html
98 https://www.annabelle.ch/leben/leiter-des-lernprogramms-gegen-haeusliche-gewalt-viele-maenner-sehen-sich-nicht-als-gewalttaeter/
99 https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2008/taeter_bericht_d.pdf
100 https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/praevention-gegen-femizide?urn=urn:srf:video:44e8a728-993c-4347-b769-38d2acbecb07

Bewährungs- und Vollzugsdienst zu Lernprogrammen aufgeboten bzw. wird der Besuch des Programms verordnet.

Was kostet uns männliche Gewalt?

Typische Verhaltensweisen, die oft als «männlich» angesehen werden, sowie das Erlernen und ständige Einüben bestimmter Vorstellungen von Männlichkeit, hinterlassen erhebliche materielle und soziale Schäden in der Gesellschaft. Dabei übernehmen Männer oft Normen und Werte, die Gewaltbereitschaft rechtfertigen. Ausgehend von dieser Feststellung lassen sich Hochrechnungen erstellen, wie viel dieser Ausdruck von Männlichkeit die Schweiz jährlich kostet. Akademiker*innen des Vereins Rethinking Economics Lausanne erstellten solch eine Kostenanalyse für die Schweiz. In der Schweiz werden die Kosten von «Männlichkeit» auf mindestens 9 Milliarden CHF pro Jahr geschätzt.[101] In der Kostenanalyse sind medizinische Kosten, Gemeinkosten und Produktivitätsverluste mitberechnet, um den monetären Wert eines Lebens und damit die Kosten zu schätzen, die in einer Gesellschaft entstehen, wenn eine Person getötet wird. Diese Methode wird häufig für die Berechnung von Schadenersatz in Gerichtsverfahren oder in der öffentlichen Politik verwendet. Das EBG erstellte 2013 eine ähnliche Hochrechnung, wobei sie die Kosten für Gewalt in Paarbeziehungen auf rund 164 bis 287 Millionen CHF pro Jahr berechneten.[102] Solche Hochrechnungen machen deutlich wie geschlechtsspezifische Gewalt schwerwiegende materielle, finanzielle, aber vor allem menschliche Konsequenzen haben. Sie verdeutlichen den notwendigen Handlungsbedarf in Bezug auf die Dekonstruktion von bestimmten Geschlechtervorstellungen. Wir brauchen ein differenziertes Bild von Männlichkeit, in seinen vielfältigen Ausdrucksformen und die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter.

Rolle der Schule und institutionelle Einrichtungen

Ebenso muss man Bildungs- und Erziehungsorte wie die Schule auch als Ort in den Blick nehmen, wo sexualisierte Gewalt ausgeübt werden kann bzw. ausgeübt wird. Die Optimismus-Studie von 2014[103] (über 6'700 befragte Schüler*innen der neunten Klasse) ergab, dass bei Jugendlichen häufiger Übergriffe von Gleichaltrigen (39%) als von Familienangehörigen ausgehen. Bei jüngeren Kindern und Kleinkindern sind eher die Familienangehörigen die Tatpersonen. Laut der Optimismus-Studie sind in jeder schweizerischen Abschlussklasse zwei oder drei Jugendliche, welche mindestens einmal in ihrem Leben einen sexuellen Übergriff mit Körperkontakt erlebt haben.[104] Noch häufiger erfahren Kinder und Jugendliche Übergriffe ohne Körperkontakt in Form von Exhibitionismus, verbaler und schriftlicher sexueller Belästigungen, Zeigen von pornografischem Material oder anzüglichen Äusserungen und Handlungen via elektronischer Medien. Rund 60% der Betroffenen berichten einer Drittperson von ihren Erlebnissen, wobei eher Kolleg*innen (ca. 50%) als die Eltern (21%) ins Vertrauen gezogen werden. Mädchen gaben markant häufiger als Jungen an, betroffen zu sein. Was aus der Studie nicht ersichtlich wird, ist wieso und ob tatsächlich weniger Jungen betroffen sind. Fachpersonen gehen als Begründung dieses Unterschieds davon aus, dass männliche Kinder und Jugendliche seltener bis gar nicht über sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen sprechen. So oder so belegen die Zahlen der Optimus-Studie, dass sexuelle Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten auch in

101 https://www.swissrethinkeconomics.org/wp-content/uploads/2023/10/Le-cout-de-la-virilite-en-Suisse-1.pdf
102 https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-51007.html
103 https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/themen/kindes-und-erwachsenenschutz/optimus3/optimus-1-und-2/
104 https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/themen/kindes-und-erwachsenenschutz/optimus3/optimus-1-und-2/

der Schweiz weit verbreitet ist. Die Durchsetzung von Jugendschutzgesetzen aber auch die Prävention muss verbessert werden, in Form einer ganzheitlichen sexuellen Bildung. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, ermutigt und bestärkt werden, sind besser geschützt.
Studien belegen, dass Jugendliche, bei der Offenlegung über eine grenzverletzende Erfahrung sich weder an Fachpersonen wenden noch über ihre Rechte informiert sind. Dass die Möglichkeit, sich bei Belästigung, Übergriffen und Gewalt an eine Vertrauensperson zu wenden und Hilfe zu holen ein gutes Recht ist, muss Teil der schulischen Bildung sein. Entscheidend ist dabei die sexualpädagogische Qualifizierung von Fachkräften. Wenn Fachkräfte Grenzüberschreitungen nicht wahrnehmen oder sie bagatellisieren kann dies als stillschweigende Akzeptanz interpretiert werden. Ebenso wird erst durch ein offenes Sprechen über Sexualität auch möglich, Grenzüberschreitungen zu erkennen und gefährliche Situationen einschätzen zu können.

Öffentliche Kampagnen und Präventionsprojekte

Präventionsprojekte wie «Tür an Tür» der Stadt Bern[105] und «Halt Gewalt» in Basel[106] setzen bei nachbar*innenschaftlicher Sensibilisierung zur Verhinderung von Häuslicher Gewalt an. Das Ziel ist, das ganze Quartier (Nachbar*innen, Fachpersonen, Schlüsselpersonen) über Häusliche Gewalt zu informieren und Zivilcourage zu stärken. Häusliche Gewalt darf nicht mehr als Privatsache betrachtet werden. Unter dem Kampagnenaufruf «schau hin»[107] machen verschiedene Städte und Kantone wie Zürich, Bern und Graubünden auf sexistische und sexuelle Belästigungen aufmerksam. Neben einer öffentlichen Sensibilisierungskampagne und einer Förderung von Zivilcourage beinhaltet die Kampagne ein Meldetool. Auf dem Meldetool können erlebte oder beobachtete Belästigungen, wie Sexismus, Queerfeindlichkeit oder sexualisierte Gewalt anonym gemeldet werden.[108]

Es braucht uns alle

Geschlechtsspezifische Gewalt ist allgegenwärtig und sie betrifft uns alle. Geschlechterungleichheiten, traditionelle Rollenbilder und fehlende Gleichstellung aller Geschlechter sind der Nährboden für Gewalt. Es beginnt bei männlicher Rededominanz, sexistischen Bemerkungen und Mikroaggressionen und kann im schlimmsten Fall bis zu gewalttätigen sexualisierten Übergriffen und Feminiziden führen. Gleichzeitig funktioniert geschlechtsspezifische Gewalt in einem System aus verschiedenen Herrschafts- und Unterdrückungsstrukturen. Die genannten Herrschaft- und Unterdrückungsstrukturen lassen sich nicht ohne ein gesellschaftliches Umfeld denken, welches von rape culture geprägt ist: In diesem Umfeld müssen betroffene Menschen noch immer Angst haben, mindestens eine Teilschuld an den erlebten Übergriffen zugeschrieben zu bekommen, ihnen wird das Erlebte nicht einmal geglaubt oder als «Beziehungsdrama» verharmlost. All das führt dazu, dass geschlechtsspezifische Gewalt tabuisiert und häufig nicht als solche benannt wird.
Geschlechtsspezifische Gewalt wird innerhalb unserer gesellschaftlichen Strukturen immer und immer wieder ausgeübt. Wir sind alle in kollektiver Verantwortung, geschlechtsspezifischer Gewalt etwas entgegenzusetzen und sie nach Möglichkeit zu verhindern. Um strukturelle Gewalt aktiv abbauen zu können, müssen wir damit beginnen, sie anzuerkennen und

105 https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/sue/amt-fur-erwachsenen-und-kindesschutz/pilotprojekt-tuer-an-tuer
106 https://www.halt-gewalt.bs.ch/
107 https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-in-geschlechterfragen/bern-schaut-hin/kampagne/infos-zur-kampagne
108 https://www.bernschauthin.ch/de/

sichtbar zu machen. Das heisst, wir müssen uns individuell und kollektiv über das Thema bilden, um in langfristiger Reflexion Rollenbilder gemeinsam zu überwinden. Dabei ist wichtig, geschlechtsspezifische Gewalt intersektional und diskriminierungssensibel zu denken. Verantwortung zu übernehmen, heisst nicht nur hinzuschauen, sondern auch aktiv Betroffene zu unterstützen.
Jede betroffene Person erlebt Gewalt anders. Jede betroffene Person fühlt sich dabei unterschiedlich. Deshalb benötigt auch jede betroffene Person Unterstützung, die zu ihr passt. Die betroffene Person muss selbst entscheiden, was sie braucht.

Wenn Sie glauben, dass jemand Hilfe benötigt: Fragen Sie die Person. Sprechen Sie mit ihr darüber, was Sie tun können. Verweisen Sie auf Hilfsmöglichkeiten und Schutz, z.B. über das Hilfetelefon telefon-gegen-gewalt.ch[109] und Beratungsstellen in der Nähe oder das örtliche Frauenhaus. Fragen Sie, welche Unterstützung die betroffene Person gerade braucht. Überlegen Sie mit ihr gemeinsam, was sinnvolle nächste Schritte sind. Handeln Sie nicht ohne ihr Wissen oder Einverständnis. Es sei denn, es handelt sich um eine akute Gewaltsituation. Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie akute Gewalt beobachten oder hören, zögern Sie nicht, die Polizei zu rufen. Lieber ein Anruf zu viel als einer zu wenig.
Wenn die betroffene Person noch keine Hilfe will, müssen Sie das bitte ernst nehmen. Das kann manchmal schwer auszuhalten sein.
Und trotzdem: Trauen Sie sich, der betroffenen Person Ihre Hilfe anzubieten. Auch immer wieder. Hören Sie gut zu und machen Sie der Person Mut. Auch wenn Ihre Frage oder Ihr Angebot zurückgewiesen wird, hat die betroffene Person Ihre Bereitschaft zur Unterstützung gehört und kommt eventuell später darauf zurück. Allein das Angebot von Unterstützung und eine klare Verurteilung der Gewalt sind wichtige, stärkende Signale für die Betroffenen.
Es ist manchmal schwer einzuschätzen, wann ein beobachteter Streit in Gewalt umschlägt bzw. bereits systematisch passiert. Klingeln Sie zum Beispiel an der Tür der Nachbarin und fragen Sie nach etwas Belanglosem. Intervenieren Sie, wenn sie sexistische oder anzügliche Sprüche am Arbeitsplatz mithören. So unterbrechen Sie die Situation kurz und signalisieren den Beteiligten, dass Sie die Auseinandersetzung wahrgenommen haben, nicht tolerieren und für die Betroffene da sind.

Für einen langfristigen Wandel ist die Überwindung von traditionellen Geschlechterrollen und patriarchalen Männlichkeitsvorstellungen sowie eine Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung von grösster Wichtigkeit. Nur durch solche Veränderungen kann geschlechtsspezifische Gewalt effektiv verhindert werden. Weiterhin müssen auch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Klassismus, Ableismus (Behindertenfeindlichkeit), Ageismus (Diskriminierung aufgrund des Alters) und weitere Unterdrückungsformen bekämpft werden, so dass für Betroffene, die mehrfachmarginalisiert sind, die Zugänge zu Unterstützung erleichtert werden.
Nicht zuletzt geht es darum, Menschen von jeglichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und präventiv eine Sprache für sexuelle Themen zu vermitteln.

109 https://telefon-gegen-gewalt.ch/

13. Anlauf und Beratungsstellen

Frauenhäuser und Schutzunterkünfte

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gibt es Opferberatungsstellen oder Frauenhäuser, um sich aus der Situation herauszuziehen oder Hilfe zu holen. (Es ist nicht immer klar, ob Frauenhäuser nicht-binäre Menschen aufnehmen. Es kommt hier auf den Einzelfall an. Opferberatungsstellen unterstützen nicht-binäre Menschen darin, das geeignete Angebot für sie zu finden.) Dazu müssen diese bei den Gewaltbetroffenen jedoch bekannt sein und Platz oder Termine frei haben. Frauenhäuser in der ganzen Schweiz haben teilweise wenig freie Plätze und es mangelt an Geld. Das Angebot muss dringendst ausgeweitet werden.[110] Ebenso mangelt es an Schutzräumen für queere Personen, Personen mit Behinderung und genügend Plätzen für Kinder und Jugendliche, welche von Häuslicher Gewalt betroffen sind und auf Schutzräume angewiesen sind. Artikel 23 der Istanbul-Konvention besagt, dass es ausreichend Schutzunterkünfte für Gewaltbetroffene und ihre Kinder geben sollte. [111] Da die Trennungsphase ein wichtiger Risikofaktor für Gewalt ist, ist die Betreuung von Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden daher von entscheidender Bedeutung, um eine Eskalation der Gewalt zu verhindern.
Ganz generell braucht es mehr Ressourcen für Opferberatungsstellen und Frauenhäuser, damit Gewaltbetroffene von diesem Angebot wissen und in Anspruch nehmen können. Es braucht eine finanzielle Unterstützung von Betroffenen sowie Angebote zur Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung von Gewaltbetroffenen. Unabdingbar ist zudem die Bereitstellung und Erhöhung von Anschlusslösungen für Gewaltbetroffene nach Austritt aus dem Frauenhaus, in Form von Wohnungen und Schutzunterkünften mit ausreichender Betreuung. Die Mittel für ambulante Beratung von Gewaltbetroffenen müssen erhöht werden, um bedarfsgerecht handeln zu können. Es besteht Handlungsbedarf, da der Platzmangel in den Frauenhäusern akut ist!

Weitere Unterstützungsangebote

Für die Westschweiz gibt es die informative Website violencequefaire.ch[112] sowie deren Online-Beratungsdienst. Der Dienst ermöglicht Betroffenen von Gewalt in Partner*innenschaft einen einfachen und anonymen Zugang zu Informationen und Ratschlägen. Dieser Dienst senkt die Schwelle für den Zugang zu professionellen Hilfsressourcen erheblich und trägt zur Prävention von Gewalt in Partner*innenschaft bei. Dieses «Werkzeug» der anonymen und kostenlosen Online-Beratung ist ein Beispiel für eine gute Praxis im Bereich der Sekundärprävention. Denn ein Teil der Personen, die sich über die Website an Fachleute wenden, stellt sich die Frage, ob es sich bei dem, was sie in ihrer Beziehung erleben, tatsächlich um Gewalt handelt. Die Fachleute können so frühzeitig die Personen beraten, damit sie sich besser in Bezug auf das, was sie erleben, positionieren können, und ihnen die in der Westschweiz zur Verfügung stehenden Hilfsressourcen bekannt machen. Neben der anonymen und kostenlosen Online-Beratung bietet die Website verschiedene Ressourcen, wie Tests, Podcasts und Sensibilisierungskampagnen.

110 https://tsri.ch/zh/nicht-nur-in-zuerich-frauenhaeuser-in-der-schweiz-sind-restlos-voll.Lff7NjMCl1YYlBqd
111 https://tsri.ch/a/Lff7NjMCl1YYlBqd/nicht-nur-in-zuerich-frauenhaeuser-in-der-schweiz-sind-restlos-voll
112 https://www.violencequefaire.ch/de/

Darüber hinaus richtet sich die Website und die Online-Beratung aufgrund ihres integrierten Ansatzes zum Thema Gewalt nicht nur an Betroffene, sondern auch an Gewaltausübende und Angehörige. Es gibt auch eine spezielle Rubrik für Personen unter 18 Jahren.
Ein ähnliches Angebot bietet die Seite von with-you.ch[113]
Eine präventive Wirkung hat zudem die Reduktion der Verfügbarkeit von Schusswaffen.[114]
Allgemein ist die Existenz von Anti-Gewaltangeboten und Unterstützungssystemen in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Gewaltbetroffene erkennen sich selbst oft nicht als unterstützungsbedürftig und wissen nicht um ihre Rechte und den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen. Ebenso bedarf eine umfassende Unterstützung von Betroffenen eine individuelle und vielfältige Betreuungsarbeit, die neben emotionalen, physischen und psychologischen auch finanzielle, juristische und soziale Unterstützungsangebote umfassen. Die Opferhilfe Schweiz hat dazu wichtige Forderungen formuliert wie die «Entwicklung von Informationskampagnen über die Rechte und die Unterstützung von Opfern durch verständliche Informationen», sowie die Förderung von Fachpersonen in der Ausbildung zu den Themen Betreuungsmodalitäten, Anhörungsverfahren, Zuhören und Kommunikation, Psychotraumata, Verletzlichkeit der Opfer und ihren Rechten.[115]

Wichtig ist, dass gewaltbetroffene Personen die Situation nicht alleine aushalten müssen. Menschen geraten ohne eigenes Verschulden in ungesunde Beziehungen oder sind Grenzverletzungen ausgesetzt. Oft ist es nicht einfach, zu realisieren, ob Beziehungen oder gewisse Verhaltensweisen gewalttätigen oder grenzverletzenden Mustern entsprechen. Es gibt entsprechende Seiten wie with-you.ch,[116] die weiterhelfen Gewalt zu erkennen, sie zu dokumentieren oder Lösungen zu finden. Ebenso ist es wichtig, sich über Erfahrungen auszutauschen und sich im Kollektiv zu stärken beispielsweise mit Freund*innen oder in Selbsthilfegruppen. Das Kollektiv Sisters_dv_Bern[117] ist ein anonymer Zirkel für Frauen und weiblich sozialisierte Personen für die gegenseitige Unterstützung und Austausch von Betroffenen und ehemals Betroffenen von intimer Partner*innengewalt.

113 https://with-you.ch/de
114 https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/69537.pdf
115 https://www.lavi30ans.ch/wp-content/uploads/2023/08/Lavi30ans_Recommandations_DE_def.pdf
116 https://with-you.ch/de
117 https://www.instagram.com/sisters_dv_bern/?img_index=1

14. Interview mit der DAO

Das Gespräch hat Isabel Vidal Pons (Projektleiterin «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» Romandie und Tessin) am 02.05.2024 mit Lena John (Co-Geschäftsleiterin der DAO «Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein») für das Faktenblatt der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2024 geführt. Es wurde transkribiert und leicht überarbeitet.

Isabel
Was ist die DAO?

Lena
Die DAO ist die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein. Wir haben aktuell 23 Mitglieder. Davon sind 22 Frauenhäuser und das einzige Mädchenhaus der Schweiz. Die DAO koordiniert die Zusammenarbeit und den Austausch unter den Frauenhäusern. Sie fördert den fachspezifischen und interdisziplinären Austausch zum Thema Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen.
Sie ist auch Ansprechpartnerin für Fachstellen, Politiker*innen, Entscheidungsträger*innen auf Bundesebene oder auch auf kantonaler Ebene, aber auch Ansprechpartnerin für Medienschaffende und andere am Thema interessierte Personen. Zusätzlich macht sie das Thema Häusliche Gewalt und Frauenhäuser mittels Sensibilisierungskampagnen öffentlich. Und zeigt, dass das wirklich ein wichtiges Thema ist, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Und wir engagieren uns auch, also wir sind zwar parteipolitisch unabhängig, aber wir engagieren uns dennoch in der Politik und das kommt uns zugute, dass wir parteipolitisch unabhängig sind, da wir dadurch Zugang zu verschiedenen Frauen und Personen haben. Und wir vernetzen uns im Dienste der Sache mit anderen Organisationen, wie zum Beispiel mit Frieda.

Isabel
Was ist die Rolle der Frauenhäuser? Und welche Verbindungen zu spezialisierten Diensten, wie der Opferberatung bestehen?

Lena
Frauenhäuser sind Schutzhäuser. Sie bieten den gefährdeten Frauen und deren Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und Begleitung in ihrer schwierigen Lebenssituation.
Es gibt Frauenhäuser, die sind auch gleichzeitig Opferberatungsstellen. Und dann gibt es Frauenhäuser, die keine Opferberatungsstellen sind. Die Frauenhäuser sichern einen Teil des Versorgungsauftrags, der in Artikel 14 Abschnitt 2 vom Opferhilfegesetz festgeschrieben ist. Dieser Artikel definiert die Leistungen der Beratungsstellen als angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe.
Die Frauenhäuser, die Opferberatungsstellen (OH-Stellen) sind, können auch direkt über die Aufnahme einer Frau entscheiden. Während diejenigen, die keine OH-Stellen sind, zuerst über die OH-Stellen gehen müssen. Das heisst, sie müssen einen Antrag an die OH-Stelle schreiben.
Es ist natürlich viel einfacher, wenn man direkt eine OH-Stelle ist, weil dann alles unter einem Dach ist. Im Rahmen der Soforthilfe nach OH-Gesetz können die Frauenhäuser auch Kostengutsprachen für psychologische und juristische Hilfe erteilen. Und das ist natürlich

einfacher, wenn das direkt das Frauenhaus machen kann, als wenn man zusätzliche Anträge schreiben muss und diese an die OH-Stelle verschicken muss.

Isabel
Wie sind die Frauenhäuser finanziert?

Lena
Für die Schutzunterkünfte gibt es unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Es gibt einige wenige, die nur subjektorientierte Beiträge erhalten. Das heisst, sie bekommen nur Geld, wenn sie Frauen oder Kinder aufnehmen. Es ist somit ein leistungsabhängiger Beitrag und abhängig von der Belegung des Angebots. Somit sind jene Häuser angebotstypischen Schwankungen unterworfen. Die Mehrheit ist jedoch ein Mix zwischen subjektorientierter und objektorientierter Abgeltung durch Kanton/Gemeinden. Letzteres ist unabhängig der tatsächlichen Belegung. Zusätzlich kommen auch noch Spenden, deren Anteil am Gesamtbetrag variiert. Ideal wären objektorientierte Beiträge in der Form von Sockelbeiträgen für alle.

Isabel
Wie ist die DAO finanziert?

Lena
Wir kriegen Geld vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Und dann haben wir ein Core-Funding der OAK Foundation. Und ansonsten haben wir noch projektbezogene Beiträge etwa von den Soroptimistinnen sowie unsere Mitgliederbeiträge und Spenden von privaten und öffentlichen Organisationen.

Isabel
Wie ist das Vorgehen der Frauenhäuser, wenn sich eine gewaltbetroffene Frau meldet?

Lena
Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch durch die Gewaltbetroffenen. Wenn die Polizei involviert ist, ist es ganz wichtig für die Frauenhäuser, dass es wirklich die gewaltbetroffene Person ist, die anruft und die auch entscheidet, ob sie eintritt oder nicht.
Wenn es zu einem Eintritt kommt, werden die wichtigsten Sicherheitsvorkehrungen besprochen. Es gibt auch teilweise Frauenhäuser, die konfiszieren die Handys aus Sicherheitsgründen und geben ein neues Handy. Und dann wird halt auch besprochen, inwieweit die Frau nach draussen gehen und in welchem Rayon sie sich sicher bewegen kann.
Und dann gibt es ein Erstgespräch mit einer Fachberaterin, um den Fall aufzunehmen und dann auch zu definieren, wie man weiter vorangeht.

Isabel
Wie lange dauert ein Aufenthalt in einem Frauenhaus?

Lena
Die Soforthilfe ist 35 Tage und rein theoretisch müssten die Betroffenen sich in dieser Zeit eine neue Wohnung suchen, alle richterlichen Dinge regeln und du merkst, das ist unmöglich.
Vor Ablauf der 35 Tage können wir einen Antrag auf längerfristige Hilfe stellen und dann entscheidet das kantonale Sozialamt, ob es eine Verlängerung gibt oder nicht. Und wenn es keine Verlängerung durch die Opferhilfe gibt, dann gibt es auch die Möglichkeit, in die Sozialhilfe zu gehen, sofern die Person ein Anrecht auf Sozialhilfe hat.

Isabel
Ist es ein regelmässiges Problem, dass eine Person ihre Situation nicht innerhalb von 35 Tagen regeln kann? Oder dass ihr Aufenthalt nicht verlängert werden kann? Und schliesslich: Gibt es Lücken im Unterstützungsangebot?

Lena
Ja, das gibt es durchaus. Wobei schon auch viele durch die Sozialhilfe finanziert werden können. Aber die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Schweiz war letztes Jahr 48 Tage pro Person. Also länger als diese 35 Tage. Selten gibt es auch Frauen, die den Aufenthalt dann von ihrem eigenen Geld bezahlen müssen und das ist natürlich ein sehr hoher Betrag. Also das ist anteilsmässig, je nach Höhe ihres Einkommens.

Isabel
Hast du eine Einschätzung, wie viele Personen mit unzureichender Unterstützung zurückgelassen werden?

Lena
Nein.

Isabel
Nehmt ihr auch Frauen ohne gültigen Aufenthaltstitel auf?

Lena
Ja, und wir nehmen auch Sans-Papier Frauen auf.

Isabel
Gibt es Unterschiede zwischen den Kantonen?

Lena
Ja, es gibt Unterschiede je nach Kanton.

Isabel
Arbeitet ihr noch mit weiteren Fachstellen zusammen?

Lena
Mit der KESB haben wir teilweise Kontakt wegen Gefährdungsmeldungen. Der Kontakt erfolgt eigentlich immer über die Fachberaterin in Absprache mit der Klientin.

Und du hast noch die Unterschiede erwähnt. Es gibt auch bezüglich der Opferhilfe im Hinblick auf die Soforthilfe Unterschiede von Kanton zu Kanton. Das ist auch ein Problem, dass je nach Kanton unterschiedliche Ansprüche herrschen. Es gibt zwar die Empfehlung der SODK, aber es gibt dann doch noch Handlungsspielraum und deshalb gibt es auch Unterschiede je nach Kanton. Das ist ein Missstand.

Isabel
Wie sieht die Begleitung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus aus?

Lena
Normalerweise gibt es eine Nachbetreuung, entweder direkt über das Frauenhaus oder über die Opferberatungsstelle. Es kommt auch auf den Kanton darauf an, wie viele Male man Anrecht hat auf eine Nachbesprechung oder Nachbetreuung hat. Aber das gibt es auf jeden Fall.

Isabel
Kannst du nach deiner Erfahrung einschätzen, wie lange eine Nachbetreuung dauert?

Lena
Das ist sehr unterschiedlich von Person zu Person. Teilweise gibt es Frauen, die wieder zurückgehen zu ihrem Mann und dann wiederkommen. Und von dem her ist es wichtig, dass wir diesen Kontakt weiterhin haben und sie weiterhin unterstützen können.
Wir erfassen keine Zahlen, wie lange die Dauer der Nachbetreuung dauert. Es gibt Frauenhäuser, die bieten zum Beispiel sechsmal eine Nachbetreuung an und dann kann die Frau das in Anspruch nehmen, wenn sie es braucht.

Isabel
Wer sucht Unterstützung bei einem Frauenhaus?

Lena
Das sind Personen aus allen Gesellschaftsschichten. Das ist ein Problem der gesamten Gesellschaft. Aus unseren Statistiken wissen wir, dass die meisten Frauen zwischen 30 bis 64 Jahre alt sind. Und bei den Kindern sind es 0 bis 6 Jahre. Und bezüglich der Kinder sieht man, dass gerade die Betreuung der Kinder sehr wichtig ist im Frauenhaus, weil die 0- bis 6-Jährigen ja meistens noch nicht in die Schule gehen. Deshalb ist es wichtig für die Frauenhäuser, dass sie auch eine Betreuung der Kinder anbieten können.
Wir stellen in den Frauenhäusern fest, dass es eine Überrepräsentation von Frauen mit Migrationshintergrund gibt. Dazu muss man aber sagen, dass auch Schweizer*innen von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das sieht man insbesondere mit Blick auf die Statistik der ambulanten Opferberatungsstellen. Diese Statistiken zeigen, dass Schweizerinnen von häuslicher Gewalt genauso betroffen sind wie Migrantinnen. Und die Überrepräsentation in den Frauenhäusern lässt sich so erklären, dass Schweizerinnen besser vernetzt sind und dadurch ein besseres Netzwerk haben und dass bei Migrantinnen auch Belastungsfaktoren höher sind als bei Schweizerinnen.

Isabel
Ist das Angebot der Frauenhäuser bekannt genug?

Lena
Wir haben eine Befragung von Sotomo gemacht zur Bekanntheit der Frauenhäuser. Und da ist rausgekommen, dass 94 Prozent das Angebot der Frauenhäuser kennen. Aber wir merken schon auch teilweise bei Anrufen, dass noch nicht alle wirklich wissen, was genau das Angebot der Frauenhäuser ist oder auch wenn wir Mails bekommen, gibt es immer wieder Gewaltbetroffene, die gar nicht wissen, was das Frauenhaus ist und dass sie auch kostenlose Hilfe bekommen. Wir merken da ein bisschen einen Unterschied zwischen diesen 94% und unserer Erfahrungen.

Isabel
Könnte diese Differenz durch eine durch zusätzliche Vulnerabilität der Personen erklärt werden?

Lena
Ja.

Isabel
Gibt es weitere Herausforderungen für die DAO oder die Frauenhäuser?

Lena
Die Finanzierung der Frauenhäuser auf jeden Fall. Das, was wir vorher mit der Objektfinanzierung angeschnitten haben. Und dann auch die Anzahl Schutzplätze.
Es gibt in der Schweiz nicht genug Schutzplätze und spezialisierte Schutzplätze für vulnerable Personen und für Personen jeglichen Hintergrundes. Und dann ist die Barrierefreiheit auch ein Thema. Und weiter auch Inklusionsthemen. Also wer ist mit Frau gemeint zum Beispiel, gerade auch das Thema trans Menschen. Das ist auch noch eine Schwierigkeit für die Frauenhäuser.

Isabel
Stehen die Frauenhäuser nur cis Frauen offen?

Lena
Nein, es wird je nach Fall und auch je nach Haussituation spezifisch besprochen. Es wird auch mit den Klientinnen, die schon vor Ort sind, besprochen. Es werden auch trans Menschen aufgenommen, die als Frauen gelesen werden.

Isabel
Gibt es spezifische Kompetenzen, um trans Personen zu begleiten?

Lena
In einigen Frauenhäusern gibt es Bemühungen in Form von Arbeitsgruppen zu queeren Themen. Es wird überlegt, wie Fachberater*innen sensibel und respektvoll trans Personen, nonbinäre und intergeschlechtliche Personen beraten können. Zum Beispiel kann der*die

Berater*in anhand von der Stimme bei einer Telefonberatung nicht auf das Geschlecht schliessen.
Die meisten Frauenhäuser schauen jeweils situativ, ob ein Eintritt möglich ist oder nicht. Wir von der DAO aus sind daran, in einer schweizweiten Arbeitsgruppe Bemühungen anzustreben und Überlegungen über intersektionale Ansätze im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt oder Gewalt allgemein anzustellen. In der Schweiz gibt es kaum Schutzplätze für spezifische Bedürfnisse, wie es die Istanbul-Konvention vorsieht. Das ist ein grosses Defizit. Es braucht Schutzplätze für trans Personen, für Menschen mit Behinderung, für suchtbetroffene gewaltbetroffene Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die ebenso Opfer von Gewalt sein können.

Isabel
Bezüglich Zugänglichkeit: Gibt es finanzielle Unterstützung, um Frauenhäuser zugänglicher zu machen?

Lena
Die meisten Frauenhäuser kämpfen um ihre gesicherte Finanzierung und um mehr Plätze für gewaltbetroffene Frauen. Es ist auch so, dass nur wenige Frauenhäuser rollstuhlgängig sind. Graubünden ist eigentlich das einzige Haus, beziehungsweise St. Gallen und Biel jetzt auch. Aber barrierefrei bezieht sich auf verschiedene Dinge, auch auf das Thema trans Menschen. Und je nachdem, auf was man sich bezieht, ist ein Haus mehr oder weniger barrierefrei. Also das ist auch ein Thema, das uns weiterhin beschäftigt.

Isabel
Ist das ein Thema, dass ihr beim Austausch zwischen den Frauenhäusern thematisiert?

Lena
Genau.

Isabel
Was möchte die DAO an die Öffentlichkeit tragen?

Lena
Also vor allem, dass Gewalt und Gewalt an Frauen alle betreffen kann. Dass es ein gesellschaftliches Problem ist, dass auch finanziell angegangen werden muss. Das heisst, die Leistungen sind durch die öffentliche Hand zu zahlen. Und es benötigt auch bessere Arbeitsbedingungen für die Angestellten in den Frauenhäusern.

Isabel
Kannst du mir mehr über die Arbeitsbedingungen erzählen? Wie sind sie?

Lena
Das hängt wirklich von dem Frauenhaus ab. Nachtfrauen sind in der Regel weniger gut bezahlt, obwohl sie eigentlich eine sehr wichtige Arbeit leisten in der Nacht. Es kommt sehr auf das Haus und dessen kantonale Behörden darauf an und wie die Finanzierung ist. Wir haben leider noch keine Richtlinien diesbezüglich.

Isabel
Welche Forderungen hat die DAO?

Lena
Zu den Plätzen noch der Hinweis: Gemäss Europarat sollte es 1 Familienplatz pro 10.000 Einwohner*innen geben. Und wir, also die Frauenhäuser, die der DAO angehören, haben nur 0,24 Plätze. Also es fehlen uns 0,76 Familienplätze in der Schweiz. Das heisst, genügend Schutzplätze für spezifische Bedürfnisse von Gewaltbetroffenen ist eine Forderung von uns. Dann die ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser, die Objektfinanzierung und dann auch die Finanzierung von Prävention, Intervention und Postvention und die ausreichende staatliche Finanzierung der DAO.

Isabel
Welche Veränderungen in der Gesellschaft wünscht sich die DAO?

Lena
Schön wäre, wenn Häusliche Gewalt, Gewalt an Frauen als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt wird und dementsprechend der Staat auch Gelder für die Prävention, die Intervention, die Postvention einsetzt und Gelder spricht.
Dann allgemein von der Bevölkerung, dass man bei Gewaltfällen ein offenes Auge hat und dass man auch weiss, wo man sich melden kann und wo Hilfe geholt werden kann. Zivilcourage ist wichtig. Und dann, dass wir an einer Gesellschaft arbeiten, wo es Gewalt nicht mehr gibt und Gewalt nicht mehr akzeptiert wird. Also eine gewaltfreie Gesellschaft als Utopie.

Isabel
Wer ist die Kontaktperson bei der DAO?

Lena
Bei mir ist alles Interne angesiedelt, z.B. die Frauenhäuser, die Statistiken, der Vorstand. Blertë Berisha ist für alles Externe zuständig, z. B. Kontakt zu den Medien, Partner*innen und Parlamentarier*innen.

15. Interview mit dem mannebüro züri

Das Interview hat Anna-Béatrice Schmaltz (Projektleiterin «16 Tage gegen Gewalt an Frauen») mit Mike Mottl (Geschäftsleiter und Männerberater bei «mannbüro züri») für das Faktenblatt der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2024 schriftlich geführt.

Anna-Béatrice
Was ist die Aufgabe eurer Fachstelle?

Mike
Wir sind eine Täterberatungsstelle und beraten Männer, die Gewalt ausüben bzw. haben ein Beratungskonzept, das Männern helfen soll, künftig gewaltfrei zu leben. Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Bereichen im Kampf gegen Häusliche Gewalt. Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes (GSG) führen wir die sog. Gefährderansprache durch und beraten Männern, die eine GSG-Verfügung (Wegweisung, Kontakt-/Rayonverbot) erhalten haben. Zudem sind wir in unserem Netzwerk in vielen Arbeitsgruppen engagiert und machen mit Workshops und Vorträgen auch Öffentlichkeitsarbeit.

Anna-Béatrice
Welche Netzwerke mit anderen Fachstellen pflegt ihr?

Mike
Im Rahmen des GSG sind wir in einem grösseren Netzwerk von Opferberatungsstellen, Frauenhäusern, Justiz und Behörden. Zudem arbeiten wir oft mit verschiedenen Fachstellen, Schulen, Gleichstellungsbüros usw. zusammen.

Anna-Béatrice
Wie seid ihr finanziert?

Mike
Für unsere erwähnten Aufgaben im Rahmen des GSG haben wir mit dem Kanton einen Leistungsvertrag. Die GSG-Beratungen sind also vom Kanton finanziert.

Selbstmelder bezahlen für eine Beratung einen Sozialtarif, der die Kosten natürlich bei weitem nicht deckt. Hier unterstützt uns die Stadt Zürich für unsere Stadtzürcher Klienten ebenfalls mit einem Leistungsvertrag. Für das restliche Defizit betreiben wir ein recht aufwändiges Fundraising. Wir machen auch viele Projekte, auch hier unterstützen uns mehrere Stiftungen, aber auch Gemeinden, Wohngenossenschaften und auch Privatpersonen. Ohne diese könnten wir unsere Arbeit nicht machen.

Anna-Béatrice
Was ist die Täterberatung?

Mike
Täterberatung wird immer mehr als wichtiger Pfeiler des Opferschutzes anerkannt. Bindungskräfte in Beziehungen sind stark und trotz Gewalt gehen viele Opfer wieder zu ihrer*n

Partner*innen zurück. In der Täterberatung lernen Gewaltausübende, künftig ohne Gewalt zu leben. Die Erfahrung zeigt, dass wenn man sich auf eine Beratung einlässt, man in der Regel gute Chancen hat, künftig gewaltfrei zu leben.

Anna-Béatrice
Wie ist das Vorgehen, wenn sich ein Täter / gewalttätiger Mann bei euch meldet / an euch verwiesen wird? Wie lange dauert eine Beratung bei euch? Wie läuft die Beratung ab?

Mike
Eine Gewaltberatung im mannebüro züri dauert in der Regel zwischen 8-12 Beratungsstunden. Bei wöchentlichen Treffen dauert es meist drei bis vier Monate. Dies ist relativ kurz und die Kunst des Beraters ist es deshalb auch, sich auf die Ressourcen des Klienten einzulassen bzw. diese zu aktivieren.

Anna-Béatrice
Gibt es auch Langzeitbegleitungen und wie laufen die ab?

Mike
Nein, wir machen keine Langzeitberatungen oder Coachings. Wenn aber ein Klient nach einer Weile wieder kommen will und z.B. seinen Notfallkoffer neu anschauen will, dann ist das kein Problem. Es ist aus meiner Erfahrung sogar sehr gut, wenn eine zweite Runde gemacht wird.

Anna-Béatrice
Welche Personen melden sich bei euch? Wie erfahren sie von eurem Angebot?

Mike
Meist haben die Männer einen Tipp von einem Bekannten oder auch von ihrer*n Partner*innen bekommen. Aber man findet uns auch im Netz wenn man Täterarbeit googelt. Genaue Statistiken haben wir aber keine.

Anna-Béatrice
Berät ihr auch Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel?

Mike
Ja, das spielt in unserer Arbeit keine Rolle. Unsere acht interkulturellen Berater, die auf Abruf angestellt sind, können Fälle übernehmen, wo Fremdsprachen gefragt sind.

Anna-Béatrice
Gibt es Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot?

Mike
Ich denke, wir sind im mannebüro züri gut aufgestellt, aber natürlich könnten wir mit mehr Ressourcen viel mehr erreichen.

Anna-Béatrice
Beobachtet ihr eine Vulnerabilität oder Prekarisierung der Täter? Wenn ja, wie begleitet ihr solche Personen spezifisch?

Mike
Natürlich haben viele unserer Klienten vielerlei Schwierigkeiten, ihr Leben zu meistern, sind arbeitslos, haben Schulden oder empfinden grossen Stress in der Familie. Im Rahmen des GSG begleiten wir Männer ein Stück weit. Aber wir bieten explizit kein Coaching an. Jede Beratung hat bei uns ein Ende. Ansonsten würden wir mit unseren knappen Ressourcen untergehen. Am Ende schauen wir dann: wie geht's weiter? Triage ist auch wichtig: Kann allenfalls eine andere Stelle weiterhelfen?

Anna-Béatrice
Wie sieht es mit der Zugänglichkeit eures Angebotes aus?

Mike
Eine Stärke des mannebüro züri ist sicher unsere Niederschwelligkeit. Viele Männer holen sich bei uns oft zum ersten Mal in ihrem Leben Hilfe. Das Hilfesuchverhalten ist bei Männern bekanntlich nicht gerade ausgeprägt.

Anna-Béatrice
Was braucht es damit Täter keine Gewalt mehr ausüben?

Mike
Der erste Schritt ist oft der schwierigste. Viele Männer schaffen es nicht, Hilfe zu holen. Womit wir wieder beim Hilfesuchverhalten wären… Es ist eine Chance: Wenn sich ein Mann auf die Beratung einlässt, kann er sehr viel erreichen. Man muss seine Inkompetenzen oder seine Überforderung einsehen und akzeptieren, dann hat man gute Chancen, ein besseres Leben zu führen.

Anna-Béatrice
Welche Herausforderungen gibt es?

Mike
Viele Männer haben Mühe, die Opferrolle zu verlassen. Sie glauben, dass ihre Frauen, die Behörden, die Polizei, überhaupt die ganze Welt gegen sie ist. Das Hauptaugenmerk für uns ist deshalb, dass diese Männer die Opferrolle verlassen und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Das ist oft der Schlüssel.

Anna-Béatrice
Gibt es Unterschiede zwischen den Kantonen betreffend Täterberatung?

Mike
Ja, leider sehr grosse. Wir sind mega klein und gleichzeitig (ausserhalb der Vollzugsdienste) die grösste Täterberatungsstelle der Schweiz. Es gibt Kantone, wo Täterberatung noch fast inexistent ist.

Anna-Béatrice
Wie sind die Arbeitsbedingungen auf eurer Fachstelle? Was heisst es, auf eurer Fachstelle zu arbeiten?

Mike
Wir sind hier schon alle recht unter Druck, vom Sekretär über den Berater bis zum Geschäftsleiter. Uns hilft bestimmt, dass wir eine tolle Truppe sind und auch Spass haben zusammen. Wir haben kaum Kündigungen. Aber man muss sich Sorge tragen, auch mal eine Auszeit nehmen und die Ferien geniessen.

Anna-Béatrice
Was ist deine/eure Botschaft an die Öffentlichkeit?

Mike
In unserem Leitbild ist klar der Kampf gegen Häusliche Gewalt im Vordergrund. Aber Gleichstellung und die Überwindung von patriarchalen Gesellschaftsstrukturen ist uns ebenso ein Anliegen bzw. für uns eine wichtige Voraussetzung, um die Gewalt zu bekämpfen.

Anna-Béatrice
Welche Forderungen habt ihr?

Mike
Politisch halten wir uns eher zurück. Aber eine wichtige Forderung ist, dass wir genügend Ressourcen für unsere Arbeit erhalten. Die Istanbul Konvention hat aufgezeigt, dass die Täterarbeit sträflich vernachlässigt wird. Trotzdem müssen wir nach wie vor mit minimalsten Ressourcen auskommen. Dabei ist längst bekannt, dass Täterarbeit wirkt.

Anna-Béatrice
Welche Veränderungen in der Gesellschaft wünscht ihr euch?

Mike
Gleichstellung ist bei uns ein grosses Thema. Ich würde mir wünschen, dass mehr Menschen verstehen würden, wie wichtig es auch für Männer ist, Gleichstellung weiter voranzubringen. Natürlich kann man die Dinge unterschiedlich sehen, auch innerhalb des mannebüro züri haben wir oft verschiedene Meinungen. Aber dass gerade wir Männer in der Verantwortung sind, scheint noch nicht überall angekommen zu sein.

16. Interview mit der Fachstelle Frauenberatung sexuelle Gewalt

Das Interview hat Anna-Béatrice Schmaltz (Projektleiterin «16 Tage gegen Gewalt an Frauen») mit Gosalya Iyadurai (Beraterin und Sozialarbeiterin bei «Frauenberatung sexuelle Gewalt») für das Faktenblatt der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2024 geführt.

Anna-Béatrice
Was ist die Aufgabe der Fachstelle Frauenberatung sexuelle Gewalt?

Gosalya
Wir unterscheiden Fachstelle und Beratungsstelle. In der Beratung beraten wir Frauen, die sexualisierte Gewalt und/oder Partnerschaftsgewalt erlebt haben. Erstmal zuhören, was sie zu sagen haben, was passiert ist. Erstes Ziel ist die Stabilisierung nach der Tat und Psychoedukation bezüglich Folgen nach einer traumatisierenden Situation und die Möglichkeiten mit dem Erlebten umzugehen. Kurze erste Infos geben z.B. was es juristisch oder bezüglich Therapie für Möglichkeiten gibt. Weiter machen wir Anzeigeberatung. Wir verweisen teilweise auch auf Selbstverteidigungskurse wie Wendo und triagieren auf Wunsch zu Rechtsanwält*innen und Therapeut*innen.
Es geht darum, im Erstgespräch aufzuzeigen, was es für Möglichkeiten gibt. Wir stabilisieren Frauen mit gewissen Techniken und Methoden mit dem Ziel der Selbstregulation und dass die Frauen sich wieder als Selbstwirksam erleben können. Wir informieren sie über ihre Rechte und über das Opferhilfegesetz. Dann schauen wir weiter, ob es weitere Beratung braucht.
Wir verstehen uns auch als Fachstelle, die Wissen zum Thema Gewalt generiert und durch Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung informiert und sensibilisiert. Gerne wären wir in diesem Bereich noch sehr viel aktiver. Leider bietet das Opferhilfegesetzt keine Grundlage zur Finanzierung dieser Arbeit. Diese finanzieren wir zu einem grossen Teil über Spendengelder. Wir sind dabei bei der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Wir werden auch für Sensibilisierungskampagnen angefragt. Wir engagieren uns stark im Bereich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, um nur einige Schwerpunkte zu benennen. Diese Präventionsarbeit erachten wir als äusserst wichtig und leisten diese auch sehr gerne.

Anna-Béatrice
Mit wem seid ihr vernetzt? Wie funktioniert die Vernetzung?

Gosalya
Wir haben einen engen Austausch mit den anderen Frauenberatungsstellen wie BIF und Frauennottelefon im Kanton Zürich. Es gibt verschiedene Netzwerke. Es gibt auch nationale Netzwerke, zu sexualisierter und häuslicher Gewalt. Vernetzung findet in verschiedensten Berufsfeldern statt: Polizei, Staatsanwaltschaft, KESB, KJZ, Migrationsstellen, Pflegebereich, um nur einige zu nennen. Es gibt mehrere kantonale Vernetzungstreffen. Auch mit den Frauenhäusern sind wir immer wieder durch Vernetzungstreffen in Kontakt. Wir haben immer wieder Kontakt mit den Frauenhäusern, wenn wir Klientinnen beraten, bei denen wir wissen, dass die Gefährdung hoch ist. Im Kanton Zürich gibt es das Gewaltschutzgesetz. Die Person, die schlägt, muss die Wohnung verlassen. Die Betroffene kann zuhause bleiben. Die Täter dürfen dann nicht in die Nähe kommen. Es gibt ein Rayonverbot und ein

Kontaktverbot. Wenn die Gefährdung sehr hoch ist und wenn die Täterschaft sehr unberechenbar ist und er sich an nichts hält, dann arbeiten wir oft mit dem Frauenhaus zusammen, damit die Gewaltbetroffenen einen Platz bekommen. Die Frauenhäuser haben die Bedingung, dass die Frauen körperliche Gewalt erlebt haben müssen, damit sie aufgenommen werden. Bei psychischer Gewalt ist es schwieriger. Es braucht dann klare Drohungen, damit sie in ein Frauenhaus gehen können. Auch bei uns bestimmt der Opferbegriff, wer das Recht hat auf Beratung. Der Anspruch auf Beratung leitet sich aus dem Opferhilferecht ab. Anspruch hat, wer eine Straftat nach schweizerischem Recht erlitten hat, welche eine Beeinträchtigung der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität zur Folge hat. Die Tat muss in der Schweiz geschehen sein oder das Opfer muss zum Tatzeitpunkt in der Schweiz einen Wohnsitz haben oder das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Anna-Béatrice
Wie ist eure Finanzierung?

Gosalya
Wir haben einen Leistungsauftrag vom Kanton Zürich welcher uns zu ca. 90% finanziert. Die restlichen Aufwände werden über Spenden und Mitgliederbeiträge finanziert.

Anna-Béatrice
Was ist die Opferberatung?

Gosalya
Die Opferberatung ist ein Auftrag aus dem Opferhilfegesetz. Opfer haben einen Anspruch auf kostenlose Beratung in jedem Kanton. Ziel der Beratung ist die Stabilisierung nach der Gewalt. Gewaltbetroffen sollen informiert entscheiden können, wie sie mit dem Erlebten umgehen wollen. Sie haben besondere Schutzrechte, die sie kennen müssen, wenn sie eine Anzeige gegen die Tatperson einleiten wollen. Wir haben auch die Möglichkeit die Betroffenen zu Einvernahmen oder Gerichtsverhandlungen zu begleiten, damit sie in diesen Stresssituationen gut Aussagen können und möglichst nicht traumatisiert werden. Wir vermitteln auch längerfristige Hilfe wie Therapie, rechtliche Unterstützung und beantragen finanzielle Hilfe mit den Betroffenen beim Kanton. Wir haben auch die Möglichkeit, Soforthilfe bis maximal Fr. 1000.- auszusprechen für Anwaltskosten, für Therapiekosten und medizinische Kosten, die nicht aufgeschoben werden können.

Anna-Béatrice
Wie können sich Gewaltbetroffene melden und was erwartet sie bei euch?

Gosalya
Man kann sich bei uns per E-Mail oder telefonisch melden. Wir bieten keine ausschliesslich schriftlichen Beratungen an. Dazu gibt es ein spezialisiertes Angebot. Mailanfragenden bieten wir dann, telefonische oder persönliche Beratung an. Es ist für gewisse Betroffene schwierig, uns anzurufen. Aber die meisten rufen uns an. Wir versuchen, am Telefon zu besprechen, was sie erlebt hat und ob sie am richtigen Ort ist. Wir stabilisieren sie am Telefon und schauen, was sie braucht. Dann bieten wir einen Termin an, wenn sie das wünscht. Es gibt auch Frauen, die zu uns über die Polizei kommen. Die Polizei meldet uns, wenn sie eine

Anzeige gemacht haben und sie Beratung wünschen oder wenn es eine Gewaltschutzmassnahme gab. Dann nehmen wir proaktiv Kontakt auf. Wir stellen ihnen unser Angebot vor, legen aber Wert darauf, dass sie die Beratung freiwillig annehmen und wissen, dass die Beratungen kostenlos und vor allem vertraulich ist. Bei Gewaltschutzmassnahmen bieten wir an, dass wir sie bei der Verlängerung der Schutzmassnahmen unterstützen.

Anna-Béatrice
Wie seid ihr zeitlich erreichbar?

Gosalya
Wir sind zu Bürozeiten erreichbar von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Mittwochmorgen haben wir Teamsitzung, dann sind wir nicht erreichbar, sondern nur am Nachmittag. Aber man kann uns immer anrufen und eine Nachricht hinterlassen auf der Combox. So bald als möglich rufen wir zurück. Ab November 2025 wird es dann eine Kantonale Opferhilfehotline geben welche 24/7 erreichbar sein wird. Diese wird die Betroffenen dann an die spezialisierten Stellen triagieren.

Anna-Béatrice
Wenn eine Frau, die sexualisierte Gewalt erlebt hat, euch anruft, was erwartet sie dann?

Gosalya
Wir richten uns ganz nach den Anliegen und Bedürfnissen der Betroffenen. Wir sagen den Frauen immer, sie erzählen nur das, was sie wollen. Es ist nicht ein Polizeiverhör. Aber es ist wichtig, genauer zu wissen, was passiert ist. Damit wir genauer einschätzen können, was für Optionen den Betroffenen offenstehen. Dass wir ihnen z.B. sagen können, wie die Anzeigefrist ist. Aber sie muss nicht alle Details erzählen. Es ist wichtig, dass sich die Frauen wohl fühlen, wenn sie zu uns kommen. Manchmal gibt es Frauen, die erst nach einem zweiten Mal detailliert erzählen können. Sie dürfen, aber müssen nicht erzählen. Es gibt auch Frauen, die nicht wirklich darüber sprechen. Aber sie wollen hören, was es für Möglichkeiten gibt. Das ist auch okay.

Anna-Béatrice
Du hast gesagt, dass ihr die Einvernahme begleitet. Empfehlt ihr das, dass man jemanden mitnimmt? Was heisst das, wenn ihr begleitet? Was ist eure Rolle bei der Polizei?

Gosalya
Die Opfer haben das Anrecht, dass sie eine Vertrauensperson mitnehmen können. Wir empfehlen je nach Delikt nicht jemanden aus der Familie mitzunehmen. Am besten jemanden, der ausserhalb ist, aber doch parteilich für das Opfer da ist. Ideal sind da die Mitarbeitenden der Opferberatungsstellen. Wir sind neutral und haben Erfahrung wie sich Betroffene gut regulieren können, um gute Aussagen machen zu können. Die Vertrauensperson kann sie zusätzlich zu der Anwältin begleiten. Unsere Erfahrung zeigt, dass das immer gut ist, dass wir dabei sind bei Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen, weil die Opfer sich sicherer fühlen, weil sie wissen, dass jemand im Raum ist, die da ist für sie. Auch wenn wir nichts sagen können. Ziel ist, dass die Klientin nicht zusammenbricht. Zu wissen, dass wir nach der Gerichtsverhandlung z.B. gemeinsam zum Bahnhof gehen können, stabilisiert enorm. So

kann Sicherheit vermittelt werden. Das ist gut für die Opfer, weil sie dann auch mehr erzählen. Aus unserer Erfahrung sind sie viel blockierter, wenn sie alleine gehen, als wenn wir dabei sind. So erzählen sie mehr und haben mehr Vertrauen. Es ist eine Win-Win-Situation auch für die Staatsanwaltschaft und das Gericht.

Anna-Béatrice
Bietet ihr das proaktiv an, dass ihr mitgehen könnt?

Gosalya
Leider haben wir nicht die Ressourcen alle Klientinnen zu begleiten, sondern müssen dies auf die komplexen Situationen reduzieren.
Das ist etwas, das wir sehr bedauern. Wir wünschen uns, dass wir viel mehr Begleitungen machen können. Wie das eigentlich sein sollte. Das können wir so leider nicht anbieten. Ich biete das nicht von Anfang an in der Beratung. Erst wenn ein Termin kommt, sage ich, wenn ich Zeit habe, dass ich sie begleiten kann.

Anna-Béatrice
Viele Gewaltbetroffene haben die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird. Muss man sich bei euch rechtfertigen? Müssen die Betroffenen Angst haben, dass ihr ihnen nicht glaubt?

Gosalya
Unsere Haltung ist, dass wir immer vom Erleben der Opfer ausgehen. Wir sind parteilich und anwaltschaftlich für die Opfer da. Das ist wichtig, weil die Opfer oft erleben, dass ihnen nicht geglaubt wird – vom eigenen Umfeld, von der Justiz. Die Fragen, die im Rahmen der polizeilichen Einvernahmen gestellt werden, lösen bei den Opfern das Gefühl aus, dass ihnen nicht geglaubt wird. Um juristisch haltbare Aussagen zu erhalten, muss die Justiz sehr detailliert nachfragen. Das kommt bei Betroffenen oft als «die glauben mir nicht» an. Darum ist es umso wichtiger, dass es eine Beratungsstelle gibt, die ihnen glaubt und wenig nachfragen muss. Wir sind keine Richter*innen. Wir müssen nicht werten oder urteilen, was stimmt oder was nicht.

Anna-Béatrice: Du hast gesagt, es gibt Betroffene, die mehrmals kommen. Wie oft kommen diese Menschen im Durchschnitt? Wie lange dauert eine Beratung?

Gosalya
Es ist sehr unterschiedlich. Es gibt Frauen, die einmal kommen und sich informieren. Andere kommen später wieder, nachdem sie eine Anzeige gemacht haben. Dann gibt es Frauen, die am Anfang ein paar Mal kommen, dann gibt es einen Abbruch, weil das Strafverfahren immer lange geht. Kommt ein Brief von der Staatsanwaltschaft, melden sie sich wieder. Dann gibt es wieder eine Pause, bis das Strafverfahren fertig ist. Bei Frauen, die kein Strafverfahren eingeleitet haben, ist es auch sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass sie eine längere Zeit regelmässig kommen bis sie sich stabilisieren.

Anna-Béatrice
Was beinhaltet eine Beratung für jemanden, der länger kommt?

Gosalya

Am Anfang ist es die Information und die Stabilisierung. Das ist das A und O. Dann gibt es Themen in der Familie, im Umfeld. Wenn es um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geht, wie geht man damit um am Arbeitsplatz, welche Stellen braucht es zusätzlich, Beratung bei einer juristischen Person. Das sind dann Dinge, die danach kommen. Oft ist es so, dass man die Frau informiert, stabilisiert, und dann schaut man individuell, was sie weiter brauchen. Manchmal kommen Frauen wegen einem Vorfall, der jetzt passiert ist und dann stellt sich heraus, dass sie in der Kindheit etwas erlebt haben, dass sie mehrfach Opfer sind. Dann kann es sein, dass die Vorgeschichte mehr zum Thema wird.

Anna-Béatrice

Eine Rückfrage: Das Recht auf Opferberatung verjährt nie? Das heisst jemand, der mit 20 sexualisierte Gewalt erlebt hat, kann sich auch noch mit 40 melden, weil es aufgrund der Situation wieder hochkam?

Gosalya

Ja, sie dürfen sich immer melden. Das Einzige ist, dass die Genugtuungsansprüche oder Anzeigefristen abgelaufen sind, wenn sie zu spät kommen. Aber Beratung können sie immer haben. Und sie können sich nach der Beratung auch nach 10 Jahren wieder melden. Sie sollen lieber einmal mehr als zu wenig kommen.

Anna-Béatrice

Und ihr verweist dann auch an Psycholog*innen?

Gosalya

Ja, wir machen keine Therapie. Wenn wir merken, dass sie die Themen in einer Therapie anschauen sollen, verweisen wir sie weiter. Wir unterstützen sie bei der Suche nach einer*einem Therapeut*in. Oder wir geben den Klientinnen Vermittlungswebseiten, auf denen sie selbst suchen können. Das Problem ist, dass es zu wenige Therapeut*innen gibt, die mit Frauen arbeiten, die traumatisiert sind. Das macht es schwierig geeignete Therapeut*innen zu vermitteln. Das ist oft der Grund, warum Frauen länger bei uns bleiben. Und wir sie weiter stabilisieren, anstatt dass sie an dem Trauma arbeiten können.

Anna-Béatrice

Welche Betroffenen melden sich bei euch?

Gosalya

Von jung bis alt. Ganz viele verschiedene Frauen. Bei sexualisierter Gewalt haben wir mehrheitlich junge Frauen – aber wir haben auch ältere Frauen. Wir haben auch Frauen, die in der Partnerschaft sexualisierte Gewalt erleben. Wir haben Frauen, die in einem Altersheim leben, oder in einem betreuten Wohnen, die von einem Mitarbeiter oder einem Mitbewohner sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wir haben wirklich ganz viele verschiedene Fälle. Die Lebensbereiche unterscheiden sich total. Wir haben auch trans Frauen, die sich melden.

Anna-Béatrice

Wie erfahren die Betroffenen von eurem Angebot?

Gosalya

Die Mehrheit kommt über die Polizei zu uns. Wenn sie eine Anzeige machen, bzw. wenn es Gewaltschutzmassnahmen gibt, muss die Polizei die Infos der Opferberatungsstellen weitergeben. Und wir kontaktieren die Betroffenen dann. Dann gibt es viele Selbstmelderinnen, die uns über Internet, Social Media finden. Unsere Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, uns auch in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen. Heute hatte ich auch eine Frau, die in der Schule, die sie absolviert, über uns erfahren hat. Sie hatte in der Schule präventiv über sexualisierte Gewalt eine Lektion. Dann gibt es die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Bei der wir dabei sind. Weiter machen wir Schulungen in der Pflegeausbildung und in Schulen. Wir sind im Gymi, in Spitälern und in Sozialdiensten. Wir machen Schulungen, um die Mitarbeitenden zu schulen, aber vor allem, dass sie wissen, dass es uns gibt, und dass sie über uns weitererzählen können. Ich merke immer wieder, dass Frauen Gewalt erlebt haben, und noch nie von der Opferberatung gehört haben. Oder erst viel später und dann ist es je nachdem zu spät für eine Anzeige oder Genugtuungsansprüche. Das ist etwas, was ich sehr bedauere, dass das Opferhilfegesetzt nicht so selbstverständlich bekannt ist wie das Strafgesetz. Die Sozialhilfe kennt auch jeder. Ich wünsche mir, dass man die Opferhilfe auch kennt, dass es völlig selbstverständlich ist, dass man zu uns kommt.

Anna-Béatrice

Beratet ihr auch Frauen, die keinen Aufenthaltstitel haben?

Gosalya

Ja, wir beraten sie auch. Wenn die Tat in der Schweiz passiert ist, dürfen sie finanzielle Ansprüche geltend machen. Frauen, die auf der Flucht oder in ihren Herkunftsländern Gewalt erlebt haben, haben leider keinen Anspruch auf Beratung oder finanzielle Ansprüche. Oft sind es auch noch aufenthaltsrechtliche Themen, für die wir sie dann weiterverweisen. Aber zum Thema Gewalt können wir sie beraten.

Anna-Béatrice

Welche Lücken gibt es im Unterstützungsangebot? Oder auch in der Opferhilfe?

Gosalya

Wir haben ja gerade vorhin über den Zugang gesprochen, wie die Klientinnen zu uns kommen. Was wir merken und auch bei anderen Opferberatungsstellen beobachten, ist, dass sich nur ganz wenige Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung melden. Das ist sehr schade, dass wir sie noch nicht besser erreichen. Das wäre etwas, was sehr wichtig wäre, dass man dort wirklich ganz gezielt schaut, wie man diese Opfer informieren kann, dass es uns gibt. Und auch Mitarbeitende von Einrichtungen und Beratungsstellen für Menschen mit Beeinträchtigungen, müssen wir dahingehend schulen, dass sie Gewaltbetroffene an die Opferberatung verweisen.
Weiter fehlen Ressourcen. Wir können viel zu wenig Begleitungen machen. Das wäre sehr wichtig, dass wir dort mehr Ressourcen haben. Damit wir die Klientinnen begleiten können zu Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen. Dann würde ich auch behaupten, obwohl wir mit Dolmetscherinnen arbeiten, dass wir Frauen, die kein Deutsch können, nicht so gut erreichen. Wir organisieren immer Dolmetscherinnen und jede Beratung ist mit einer Dolmetscherin zusammen. Das ist überhaupt kein Problem. Aber ich frage mich, wie viele der

Menschen, die nicht deutschsprachig sind, oder die nicht Deutsch sprechen, wissen, dass es die Opferberatung gibt. Das wäre sicher auch noch etwas, das man anschauen könnte. Dass man die Vereine, die verschiedenen Gemeinschaften anspricht.
Was sicher auch noch ein Thema ist, ist Gewalt gegenüber LGBTQIA+. Und vor allem, wo sie sich hinwenden können von welchen Stellen sie sich angesprochen fühlen. Die Thematik ist noch ein bisschen am Anfang.
Auch Männer wissen oft nicht, dass es Opferberatungsstellen gibt für sie. Dass sie sich dorthin wenden können, wenn sie Gewalt erlebt haben.

Anna-Béatrice
Wie sieht das Thema Zugänglichkeit bei euch aus? Was macht ihr, um zugänglich zu sein?

Gosalya
Bei uns ist das immer wieder ein Gespräch. Frauen im Rollstuhl können zu uns in die Beratung kommen. Wir haben auch mal mit dem Netzwerk Avanti einen Austausch gehabt. Ich habe mal eine kurze Weiterbildung gemacht über leichte Sprache. Das betrifft Menschen, die nicht Deutsch sprechen können, und auch Menschen, die eine geistige Beeinträchtigung haben. Wir versuchen uns punktuell weiterzubilden. Es gibt auch Gebärdendolmetscher*innen, die man jederzeit beiziehen kann. Es gibt keine allgemeine Weiterbildung, die alle besuchen können oder eine Tagung, an welcher man sehr gut informiert wird. Dank der Netzwerke haben, wir auch Unterstützung und können von anderen lernen. Das finde ich sehr gut. Wir haben auch eine gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle von Zürich. Also der Fachstelle für Gleichstellung. Sie sind bei dieser Thematik eine grosse Unterstützung.

Anna-Béatrice
Und ihr beratet in mehreren Sprachen?

Gosalya
Genau. Wir haben mehrsprachige Mitarbeiterinnen. Auf Portugiesisch, Tamilisch, Englisch, Französisch, Spanisch. Und wir arbeiten natürlich mit Dolmetscherinnen. Wir arbeiten mit Gerichtsdolmetscherinnen haben zum Teil auch unsere eigenen Dolmetscherinnen, die spezifische Erfahrung mit unseren Themen haben.

Anna-Béatrice
Wie kommuniziert ihr, dass ihr auch für queere Menschen oder spezifisch für trans Menschen Ansprechpartnerin seid?

Gosalya
Also uns kann man immer anrufen. Dann schauen wir uns den Fall an. Wir haben noch nicht so eine klare Richtlinie. Menschen, die sich als Frauen definieren, können natürlich kommen. Bei allen anderen Personen müssen wir einfach kurz Rücksprache halten im Team oder mit der Leitungsperson. Dann gibt es sicher immer eine gute Lösung. Aber telefonisch kann man sich auf jeden Fall immer bei uns melden.

Anna-Béatrice
Jetzt haben wir über Zugänglichkeit und Lücken gesprochen. Was würdest du generell sagen, was gibt es für Herausforderungen in eurem Bereich?

Gosalya
Ich glaube, es bewegt sich im Moment viel. Aktuell wird versucht, die Istanbul Konvention umzusetzen. Es gibt die Opferhilfestrategie im Kanton Zürich Die Umsetzung der 24/7 Erreichbarkeit für Betroffene startet im November 25. Es gibt ganz vieles, was auf uns zukommt, was für die Betroffenen gut ist. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen. Es ist auch wichtig, dass alle von dem Angebot wissen und dass das Angebot barrierefrei ist und auch für Menschen, die nicht Deutsch sprechen.

Anna-Béatrice
Stellst du Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich der Opferberatung und Angebote für Betroffene von Gewalt fest?

Gosalya
Ich merke schon, dass es kleinere Kantone schwieriger haben. Die haben oft eine Opferberatungsstelle, die für alles zuständig ist mit wenig personellen Ressourcen. Ich finde es gut, dass wir im Kanton Zürich spezifische Beratungsstellen haben. Die thematisch spezialisiert sind, andere Zielgruppen haben – für Kinder, Jugendliche, erwachsene Frauen und Männer. Aber es braucht ein bisschen mehr Zusammenarbeit. Das ist sicher eine Herausforderung. Der Unterschied, der mir aufgefallen ist, ist, dass in anderen Kantonen die Soforthilfe anders geregelt ist. Das war mir gar nicht bewusst. In anderen Kantonen können die Beratungsstellen über höhere Soforthilfebeträge entscheiden, ohne dass sie ein Gesuch an die Kantone stellen müssen. Ähnliche Regelungen wären für uns auch hilfreich.
Ganz wichtig ist, dass die Opfer die Freiheit haben, sich überall beraten zu lassen. Wenn wir Frauen haben, die von Winterthur anrufen, dann sagen wir auch, dass es in Winterthur auch Opferberatungsstellen gibt. Aber grundsätzlich können sie selber entscheiden bei welcher Stelle oder in welchem Kanton sie sich beraten lassen wollen. Es ist aber je nachdem einfacher, wenn sie sich dort beraten lassen, wo der Wohnort ist. Die Regionalen und Kantonalen Unterschiede in gesetzlichen Regelungen macht es komplizierter, wenn man sich ausserkantonal beraten lässt. Aber grundsätzlich ist es so, dass sich jedes Opfer dort melden kann, wo es will.

Anna-Béatrice
Was bedeutet es auf einer Opferberatungsstelle zu arbeiten?

Gosalya
Also wir haben nicht schlechte Arbeitsbedingungen. Aber es ist auch so, dass wir immer wieder an Grenzen kommen. Wenn wir wirklich allen gerecht werden möchten, bräuchte es mehr Ressourcen. Wir machen Abstriche, indem wir praktisch keine Begleitungen machen. Wir machen Abstriche, indem wir nicht jede Interviewanfrage entgegennehmen können für Schulprojekte, weil wir einfach überlastet sind. Das tut uns auch sehr leid, weil wir das gerne machen würden, weil das so wichtig wäre. Ich glaube, es braucht mehr Ressourcen. Wenn die Gewalt aufhören soll, dann braucht es einfach mehr Zeit, um mehr Zeit für die

Klientin zu haben, um Abklärungen zu machen, um zu vernetzen. Es braucht aber auch nicht nur Ressourcen bei der Opferberatungsstelle, sondern es braucht auch mehr Therapeut*innen. Dadurch, dass es zu wenige Therapeut*innen hat, bleiben viele Opfer bei uns hängen. Das ist sehr schwierig.
Wir haben jede Woche Teamsitzungen, wir haben auch Intervisionen, wo wir über Fälle sprechen. Es ist ein Job, der psychisch sehr anstrengend ist. Ich merke, ich kann kaum Nachrichten lesen, weil es im Alltag schon belastend ist. Und dann belastende Nachrichten zu lesen, das verträgt es nicht mehr. Die wöchentliche Intervision bringt da Entlastung. Wir haben Teamsupervision, Rechtssupervision, Fallsupervision. Es ist sehr wichtig für uns, dass wir den Raum haben, um die Dinge anzuschauen, fallspezifisch, aber auch, wie es uns individuell geht. Von den Arbeitsbedingungen her: 100% arbeiten in diesem Bereich birgt eine Gefahr von schnellem Abstumpfen oder Ausbrennen. Niemand arbeitet bei uns 100%, damit wir einen Ausgleich haben. Lohntechnisch stehen wir nicht schlecht da. Aber wenn ich 70% arbeite, bekomme ich einen 70%igen Lohn. Für die 30% Erholungszeit, die ich brauche, werde ich nicht bezahlt. Darum geht das für mich nicht auf.

Anna-Béatrice
Was ist deine/eure Botschaft an die Öffentlichkeit?

Gosalya
In Bezug auf die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» dieses Jahr arbeiten wir mit dem Frauennottelefon und der Bif zusammen. Wir konzentrieren uns auf Nachbarschaftshilfe. Wir haben das Projekt von Bern «Tür an Tür» angeschaut. Nachbarschaft, Hauswärt*innen, Coop-Mitarbeiter*innen, Siedlungskomitee. Gewisse Akteur*innen, die mit Menschen zu tun haben. Diese werden geschult und informiert, damit sie wissen, dass es uns gibt. Wie sie sich verhalten können, wenn sie Gewalt sehen oder hören. Dass sie den Mut haben, die Polizei anzurufen. Dass sie wissen, dass Gewalt keine Privatsache ist. Das Ziel ist, dass Gewalt mehr enttabuisiert werden soll. Dass es keine Privatsache ist. Dass sich Menschen angesprochen fühlen, auch wenn sie nicht selber Gewalt erleben. Dass sie den Mut haben, zu helfen und zu unterstützen. Und wissen, wie sie vorgehen können. Es ist wichtig, dass die Opfer geschützt sind. Dass sie Unterstützung bekommen, die nötig ist. Und dass dort mehr Ressourcen gesprochen werden. Gleichzeitig braucht es auch Täterarbeit. Dass der Fokus nicht immer auf Opfer gesetzt wird. Sondern dass es nicht zu Gewalt kommt. Dass es dort mehr Unterstützung gibt. Dass die Gewalt durchbrochen wird bei den Tatpersonen. Es gibt weiterhin auch all die feministischen Forderungen. Daran muss man fest arbeiten und dafür kämpfen. Das wird sich wahrscheinlich nicht heute und morgen verändern. Dort bleiben wir dran.

Anna-Béatrice
Wenn du nur etwas sagen darfst: Was würdest du dir als eine Veränderung in der Gesellschaft wünschen?

Gosalya
Dass alle Menschen, insbesondere Frauen, gewaltfrei leben können.

17. Interview mit der Genfer Opferhilfestelle

Das Interview wurde von Isabel Vidal Pons (Verantwortliche für die Kampagne «16 Tage gegen geschlechtsspezifische Gewalt» in der französischen und italienischen Schweiz mit Muriel Golay (Geschäftsleiterin der Opferhilfestelle «LAVI» (OHG) in Genf) für das Faktenblatt geführt. Im Zuge der Übersetzung wurde der Text leicht angepasst und gekürzt.

Isabel
Können Sie uns die Rolle der OHG-Stelle bei der Betreuung von Betroffenen häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt erläutern?

Muriel
Die OHG-Stelle in Genf ist ein allgemeines Zentrum mit Vereinsstatus, das hauptsächlich vom Kanton finanziert wird. Unsere Aufgabe besteht darin, Opfer von Straftaten, deren körperliche, psychische und sexuelle Integrität beeinträchtigt wurde und/oder ihre Angehörigen zu empfangen, zu unterstützen und ihnen zu helfen. Dies geschieht durch Information, Orientierung, Gewährung von Leistungen und Finanzierung von Drittanbieter*innen. Unser Handlungsspielraum ist jedoch eingeschränkter, als es den Anschein hat, insbesondere in Bezug auf bestimmte Gewaltformen, wie z. B. psychische Gewalt. Diese hat zwar starke Auswirken, wird aber im Strafrecht oft nicht ausreichend anerkannt. In diesem Zusammenhang begrüssen wir die bevorstehenden Änderungen, die darauf abzielen, dass «Stalking» endlich als eigenständige Straftat anerkannt wird.

In unseren Gesprächen bieten wir eine Begleitung an, die Aufklärung, Psychoedukation und je nach Bedarf kostenlose Leistungen bei Drittanbieter*innen umfasst, wie z.B. eine Rechtsberatung bei einem*r Anwält*in, eine psychotherapeutische Betreuung oder eine vorübergehende Unterbringung in einer Schutzunterkunft. Bei Bedarf leisten wir auch finanzielle Soforthilfe, z.B. wenn eine Person nach ihrer Flucht mittellos ist. Längerfristig können wir unsere Hilfe, je nach Bedarf, fortsetzen. Dies jedoch abhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen.

Generell ist unsere Hilfe von der Schwere der Straftat und den Auswirkungen auf das Opfer abhängig. Die OHG-Stelle kann nicht helfen, wenn keine Straftat vorliegt oder die Auswirkungen als nicht schwerwiegend genug angesehen werden. Dies schliesst bestimmte Gewaltformen aus, auch solche, die Frauen im Rahmen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betreffen.

Isabel
Ist Ihr Arbeitsbereich begrenzt, arbeiten Sie mit anderen, ergänzenden Diensten zusammen? Und wie wirkt sich das auf Ihre Arbeitsbedingungen aus?

Muriel
Jeder Kanton ist anders, und das, was für Genf gilt, trifft nicht unbedingt auf den Rest der Schweiz zu. In einigen Kantonen, wie z.B. Bern, ist die Zuständigkeit an spezialisierte Zentren delegiert; ich weiss nicht, ob diese mit den Einschränkungen des Gesetzes ebenso direkt konfrontiert sind.

Das Atypische am OHG im Vergleich zu den üblichen Logiken des Sozialbereichs ist, dass wir zunächst der Person zuhören müssen, um festzustellen, ob dieser Fall in unseren Zuständigkeitsbereich fällt, und wir dabei sehr spezifische und komplexe rechtliche Kriterien anwenden müssen. Es gibt keine bedingungslose Aufnahme, und diese Bestimmung zwingt uns dazu, Fragen zu stellen, um herauszufinden, ob eine Straftat vorliegt oder nicht. Nach dieser Bewertung können wir Entscheidungen treffen, die von manchen Menschen als ungerecht empfunden werden. Ich denke dabei vor allem an die neuen Generationen, die sehr sensibilisiert sind, aber auch an meine Mitarbeiterinnen, die ebenfalls eine feministische Haltung mitbringen und diese Bewertung hinterfragen können, auch wenn es natürlich unsere Aufgabe ist, das Gesetz anzuwenden. Als Direktorin finde ich es wichtig, dass die OHG-Stellen an der Debatte teilnehmen und die Diskussion mit ihrem Fachwissen aus der Praxis, auch auf politischer Ebene, bereichern können. Wir müssen in der Lage sein, Plädoyers zu halten, auf die Medien zu reagieren und die Herausforderungen hervorzuheben, insbesondere wenn bestimmte Opfer nicht im Sinne des OHG anerkannt werden, obwohl sie stark betroffen sind. Es ist auch entscheidend zu betonen, dass die Aufnahme einer Straftat im Strafgesetzbuch potenziell den Zugang zu Opferhilfe ermöglicht. Diese Unterstützung ist für die Betroffenen von entscheidender Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Justiz.

Auf einer eher individuellen Ebene begrüsse ich die Tatsache, dass die jüngeren Generationen zunehmend Gewalt weniger tolerieren und nicht zögern, die OHG-Stelle zu kontaktieren. Das ist eine bemerkenswerte generationsbedingte Entwicklung. Abgesehen davon ist das Gesetz leider nicht immer im Einklang mit der Entwicklung von Mentalitäten. Wenn eine Person nicht den Status eines Opfers im Sinne des OHG hat, können wir sie in Genf glücklicherweise an die vielen anderen Organisationen verweisen, die eingreifen können und hervorragende Arbeit für die Betroffenen/Opfer leisten. Beispielsweise kann bei Übergriffen, die nicht unbedingt alle in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, «Viol Secours» kontaktiert werden. Dasselbe gilt für «AVVEC» bei Häuslicher Gewalt. In einigen Kantonen haben die OHG-Zentren die Möglichkeit, auch Nicht-OHG-Opfer zu empfangen, zumindest für ein erstes Gespräch. Das hängt von den zur Verfügung stehenden Budgets ab. Auf jeden Fall, auch wenn wir gewisse Leistungen nicht immer erbringen können, hindert uns das nicht daran, andere qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote zu aktivieren.

Ich hoffe, dass es eine nachhaltige Debatte - von Bürger*innen, Aktivist*innen und Politiker*innen - geben wird, um Veränderung zu bewirken, und dass die Gerichte den gesellschaftlichen Veränderungen folgen werden, um psychische und sexualisierte Gewalt innerhalb des OHG besser anzuerkennen. Diese Diskussionen brauchen Zeit, aber seit dem 1. Juli können wir beispielsweise neue Straftaten im Zusammenhang mit der sexuellen Integrität einbeziehen.

Was die Arbeitsbedingungen betrifft, so sind wir wie die meisten OHG-Zentren, derzeit im Verhältnis zur Nachfrage unterbesetzt. Wenn ich die telefonische Beratung nur 20 Stunden pro Woche anbieten kann, schränkt das unsere Erreichbarkeit ein. Eine weitere Folge dieser Ressourcenbeschränkung ist, dass unsere Kapazität zur Vereinbarung von Beratungsterminen beeinträchtigt ist. Meine Kolleginnen können nicht so viele Fälle betreuen, so viele Termine vereinbaren oder so viele Betroffene begleiten, wie wir es uns wünschen, da wir von neuen Anträgen überschwemmt werden. Wir geben derzeit neuen Anträgen den Vorrang,

was unsere Betreuungskapazität einschränkt. In Bezug auf die Qualität gibt es ein echtes Problem, da wir aufgrund fehlender Ressourcen nicht in der Lage sind, unseren Aufgaben vollständig gerecht zu werden.

In Genf wiederum ermöglicht uns das Partner*innennetzwerk, auf andere Organisationen zurückzugreifen. Die OHG-Stelle ist eng mit diesem Netzwerk verbunden, und meine Kolleginnen müssen gut informiert sein, welche Partner*innen es gibt. Dies umso mehr, als die OHG-Stelle in ihren Leistungen subsidiär agiert. Auf der Ebene der Behörden arbeiten wir mit der Polizei und dem Jugendschutz zusammen. Wir verweisen die Betroffenen auch an grundlegende, psychosoziale oder medizinische Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Fachanwält*innen und psychosoziale Einrichtungen wie das «CSP» oder die «Caritas», die sich mit aufenthaltsrechtlichen Aspekten befassen. Zu unseren engsten Partner*innen gehören auch Unterbringungseinrichtungen oder Vereine wie «F-information» oder andere Vereine des Netzwerks «Réseau femmes*», die psychosoziale, rechtliche und berufliche Unterstützung bieten.

Manche Fälle erfordern keine grosse Koordination, z. B. wenn eine Person nur kommt, um Informationen zu erhalten. Während andere Fälle viel mehr erfordern, z. B. wenn die Person isoliert ist, nicht Französisch spricht. Was den Weg aus der Gewalt betrifft, kann es eine Herausforderung sein, dass die Person Entscheidungen von sich aus oder für sich selbst treffen kann und dass dies in Übereinstimmung mit ihren Unterstützungsbedürfnissen geschieht. Diese Handlungsfähigkeit ist für den Weg aus der Gewalt von grosser Wichtigkeit. Es kommt aber auch vor, dass sich die Person an einem so schwierigen Punkt befindet, dass die Person eine*n wohlwollende*n Gesprächspartner*in braucht, der*die ihr bei ihren Schritten hilft, weil sie überwältigt ist, keine Energie hat und sich unwohl fühlt. Man verlangt von ihr, dies zu tun, jenes zu verstehen ... In der Erfahrung der Betroffenen und ihrer Angehörigen kann es auch viele Fragen zu den Prioritäten geben, die geklärt werden müssen.

Die gute Nachricht ist jedoch, dass die meisten Menschen wieder auf die Beine kommen; sie haben diese Überlebenskompetenz, die es ihnen ermöglicht, zu genesen. Ich glaube — und das ist auch wissenschaftlich belegt –, dass die Fähigkeit einer Person, sich und ihre Ressourcen zu mobilisieren, ein Schlüsselfaktor für ihr Überleben ist. Andernfalls wird es viel schwieriger.

Isabel

Wie passt in diesem Zusammenhang Ihre Arbeit der individuellen Betreuung von Gewaltbetroffenen mit einem eher kollektiven Ansatz zusammen?

Muriel

Das OHG hat sich auf eher individuelle Leistungen ausgerichtet. Was man oft hört, insbesondere im Rahmen von Strafverfahren, die Monate oder sogar Jahre nach der Straftat stattfinden können und alles, was passiert ist, wieder aufleben lassen, ist, dass sich die Betroffenen sehr alleine fühlen. Ich gehöre zu denjenigen, die der Ansicht sind, dass untersucht werden muss, welche Schlüsselfaktoren die Erfahrungen der Betroffenen bestimmen, damit sie, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, brauchbare Erfahrungen sammeln können. Es wäre hilfreich, Praktiken zu erforschen, die die Justiz anwenden könnte, um die

Genesung der Betroffenen zu erleichtern. Zum Beispiel, indem man sie mit Höflichkeit und Respekt behandelt oder das Verfahren und die Entscheidungen klar erläutert werden.

Es gibt Vereine, die eine enorm wichtige Arbeit leisten, indem sie den Betroffenen oder ihren Angehörigen ermöglichen, sich in einem kollektiven Rahmen auszutauschen. Sich bewusst zu werden, dass man nicht allein ist, wenn man so etwas erlebt hat, dass es einen Sinn und einen möglichen kollektiven Kampf gibt, ist sehr hilfreich. Die OHG-Stellen bieten derzeit keine spezifischen Leistungen in dieser Richtung an; dies findet vielleicht eher in den Kantonen statt, in denen die Zentren auch einen kollektiven Schutzraum haben.

Was oft besonders schwer wiegt, manchmal sogar schwieriger als die eigentliche Straftat selbst, ist, wenn einem nicht geglaubt und man nicht unterstützt wurde, vor allem von den eigenen Angehörigen. Das gilt insbesondere bei Fällen von Gewalt in der Familie. Mangelndes Zuhören und fehlende Unterstützung durch Fachkräfte ist eine äusserst schmerzhafte Erfahrung. Für mich ist das ein entscheidender Aspekt bei der Aufnahme von Aussagen. Das berührt die Sekundärprävention, also die Art und Weise, wie wir als Bürger*innen reagieren können, wie wir zuhören, ohne das Erlebte der betroffenen Person zu ignorieren oder sich nicht dafür zu interessieren. Auch wenn das Gehör und Verständnis für die Betroffenen besser geworden ist, zeigen die Erfahrungen, die die Betroffenen noch heute machen, wie komplex dies bleibt.

Ich würde sagen, dass es im Rahmen des Wegs aus der Gewalt vorkommen kann, dass dieselbe Gewalt unterschiedlich erlebt wird, je nachdem, ob die Eltern der Betroffenen geglaubt haben oder nicht. Das hat einen enormen Einfluss auf die Fähigkeit der Person, zu genesen. Es mag offensichtlich erscheinen, aber in manchen Familien ist das Nicht-Glauben Teil der Gewalt selbst. Das ist keine revolutionäre Erkenntnis, aber es ist auffällig in den Berichten unserer Klient*innen. Wir haben zum Beispiel sehr gute Rückmeldungen über die Genfer «brigade des mœurs»1, weil sie gut ausgebildet ist und darauf achtet, die Betroffenen richtig zu empfangen. Und natürlich ist es, zumal das Opferrecht nicht immer gut bekannt ist, umso wichtiger, die Betroffenen an eine spezialisierte Fachperson zu verweisen, sei es auf juristischer oder psychotherapeutischer Ebene. Nicht jede*r ist für die Arbeit mit Betroffenen geeignet. Ebenso macht es einen grossen Unterschied, ob man beispielsweise eine*n Anwält*in hat, der*die zuhören kann, der*die verfügbar ist und der*die gut erklärt, um was es geht.
Letztlich sind die Grundbedürfnisse der Gewaltbetroffenen: geglaubt, gehört, geschützt, unterstützt und entschädigt zu werden. Nur so kann der Weg aus der Gewalt gelingen.

Isabel
Und wie sieht es mit Personen aus, die sich in kollektiven Aktionen engagieren?

Muriel
Diese Massnahmen helfen dabei, mit der Erfahrung von Gewalt nicht allein zu bleiben. Die Betroffenen können sich an Fachleute wenden, aber auch an andere Personen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ehemalige Betrofffene, die Aktionen organisieren, bauen sich durch dieses Engagement oft auch selbst wieder auf. Es ist ein sehr wichtiger Prozess, der anderen hilft, aber auch denjenigen, die sich engagieren.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Einrichtungen zu schaffen, die die Erfahrungen der Betroffenen einbeziehen und ihnen Raum geben, was nicht immer einfach ist. In der OHG-Stelle unterstützen wir diesen Ansatz sehr.

Isabel
Die Wege aus der Gewalt sind unterschiedlich und hängen mit der Realität jeder einzelnen Person zusammen. Wie wirken sich diese Unterschiede auf Ihre Arbeit aus?

Muriel
Es gibt insbesondere eine Bevölkerungsgruppe, über die immer noch zu wenig gesprochen wird: Menschen mit Behinderungen.
Eine Person in einer Institution kann Betroffene von Gewalt werden, sei es durch andere Bewohner*innen oder durch das Personal, und sie hat nicht unbedingt die Möglichkeit zu erfahren, dass es OHG-Stellengibt. Sie ist daher auf die Kompetenzen der Institution angewiesen, in ihrem Interesse zu handeln und gegebenenfalls strafbare Handlungen zu melden. Es zeigt sich jedoch, dass das Wissen darüber in diesen Institutionen oft begrenzt ist. Oder sie wenden sich nicht an uns, vielleicht weil sie es nicht immer für notwendig erachten. Der Zugang zu den Dienstleistungen ist nicht selbstverständlich, selbst wenn gesetzliche Instrumente vorhanden sind.

Die Frage des Zugangs zur Opferhilfe stellt sich auch für prekarisierte Personen oder Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus: Sie können zwar eine OHG-Stelle aufsuchen, aber nicht unbedingt zur Justiz. Dazu kommt die Problematik, dass ihren Aussagen weniger Glaubwürdigkeit beigemessen wird. Ein weiteres offensichtliches Beispiel sind geschlechtliche Minderheiten. Die Fälle, die uns erreichen, sind eher selten und betreffen eher Gewalt in der Partner*innenschaft oder manchmal im Rahmen der Sexarbeit. Wir werden nur sehr selten um Hilfe gebeten, wenn es um Übergriffe geht. Abgesehen davon gibt es diese Gewalt natürlich. Entweder erleben die Betroffenen Gewalt ausserhalb des OHG-Rahmens - z. B. psychische Gewalt, Beleidigungen, Tätlichkeiten, die nicht unbedingt in unseren Zuständigkeitsbereich fallen - oder sie bagatellisieren oder integrieren diese Gewalt, weil sie glauben, dass sie nicht berechtigt sind, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Isabel
Welche Botschaft würden Sie gerne vermitteln, sei es an Politiker*innen oder an die breite Öffentlichkeit?

Muriel
Es ist offensichtlich, dass die OHG-Stellen, nicht nur das in Genf, mehr Mittel benötigen. Es besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen den Ressourcen, die von der öffentlichen Hand für Anliegen im Zusammenhang mit Gefangenen bereitgestellt werden, im Vergleich zu den Ressourcen, die für die Betroffenen bereitgestellt werden, und das ist für die Betroffenen sehr schockierend. Diese Diskrepanz beläuft sich auf mehr als das Hundertfache. Wir müssten die Betroffenen so begleiten können, wie es das Gesetz vorsieht und wie die meisten Bürger*innen annehmen, dass wir es tun oder tun sollten, was aber aus Mangel an Mitteln nicht geht. Da es sich um eine kantonale Zuständigkeit handelt, ist es umso schwieriger, etwas zu unternehmen, weil jeder Kanton auf seine eigene Art und Weise funktioniert.

Ein weiteres Anliegen, für das ich mich seit dem 30-jährigen Bestehen des OHG einsetze, ist die Verbesserung des Zugangs zur Justiz. Ich bin der Meinung, dass diese Verbesserung vor allem durch eine bessere Berücksichtigung der Perspektive der Betroffenen erreicht werden kann. Wir fordern keine Revolution des Strafgesetzbuches oder des gesetzlichen Rahmens, sondern lediglich, dass die Behörden die Grundbedürfnisse der Betroffenen respektieren und in ihre Praxis einbeziehen. Dieser Aspekt wird oft vergessen, da das Strafgesetzbuch und die Strafverfolgungsbehörden hauptsächlich auf die Rechte der Beschuldigten ausgerichtet sind. Wir dürfen uns nicht mit der derzeitigen Situation zufriedengeben. Es ist entscheidend, dass die Behörden alle Initiativen umsetzen, die sich als vorteilhaft erwiesen haben, damit die Betroffenen auf ihrem Weg aus der Gewalt nicht weiteren Hürden erleben.

Schluss

Anlaufstellen für Betroffene:

https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/
https://www.frauenhaeuser.ch/de
https://www.maedchenhaus.ch/
https://alterohnegewalt.ch/
https://www.fvgs.ch/Fachstellen.html
https://www.frauenberatung.ch/
http://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern/

Verfasst von Anna-Béatrice Schmaltz, Tara Toffol und Isabel Vidal Pons im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2024.
Die jährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wird koordiniert von Frieda – der feministischen Friedensorganisation (ehemals cfd).
Wenn aus dem Faktenblatt zitiert wird oder Informationen aus dem Faktenblatt verwendet werden, müssen die Autorinnen sowie Frieda – die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd) erwähnt werden.